



Präsidiatdepartement des Kantons Basel-Stadt

Statistisches Amt

Ausgabe 2023

Steuerstatistik Basel-Stadt

Herausgeber Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt



Inhaltsverzeichnis

Seite

Infografik	3
1 Einleitung	4
2 Kernindikatoren	6
2.1 Ertrag des Kantons Basel-Stadt	6
2.2 Ordentliche Veranlagung natürlicher Personen	8
2.3 Wanderung	14
2.4 Quellensteuer	15
2.5 Juristische Personen	16
3 Schwerpunktthema: Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken	17
3.1 Einleitung	17
3.2 Auswertungen	18
3.3 Fazit	22
4 Tabellenanhang	23

Impressum

Herausgeber

Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt

Binningerstrasse 6, Postfach, 4001 Basel

Telefon 061 267 87 27

stata@bs.ch | opendata@bs.ch

www.statistik.bs.ch | data.bs.ch

Kontakt

Ulrich Gräf, Projektleitung (Tel. 061 267 87 79, ulrich-maximilian.graef@bs.ch)

Matthias Minke (Tel. 061 267 87 36, matthias.minke@bs.ch)

© Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt, Juli 2023

Nachdruck unter Quellenangabe erwünscht

STEUERSTATISTIK 2023

Auf einen Blick

1,6

Milliarden Franken

Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuer 2020

Steuerertrag in Mio. Franken

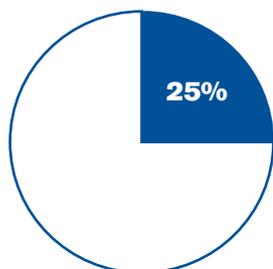
nach Steuerjahr

Veränderung
zum Vorjahr

Einkommenssteuer 2020	1253	+2%
Quellensteuer 2021	523	-2%
Gewinn- und Kapitalsteuer 2019	462	-38%
Vermögenssteuer 2020	333	-3%

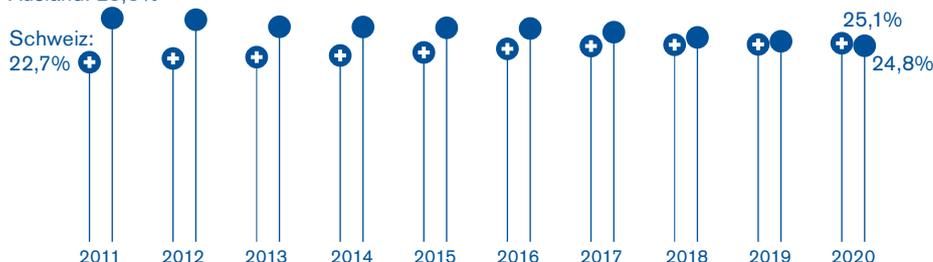
Schwerpunktthema: Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken

Veranlagungen 2020



Anteil Veranlagungen ohne Einkommenssteuer

nach Staatsangehörigkeit
Ausland: 28,3%



Bei rund 29 400 Veranlagungen von 117 600 Veranlagungen in Basel-Stadt wird keine Einkommenssteuer fällig.

1 Einleitung

Der Bericht zur Steuerstatistik Basel-Stadt zeigt die wichtigsten Kennzahlen zu Einkommen, Vermögen und Steuerertrag im Kanton Basel-Stadt. Neben den Kernindikatoren bietet der Analyseteil Auswertungen zum Steuerertrag in Bezug zu verschiedenen Flächenmassen.

Der Hauptteil des Berichts besteht aus den Kernindikatoren (Kapitel 2). Diese Kennzahlen zu zentralen Aspekten der Steuerstatistik werden als Grafik mit einer Lesehilfe dargestellt. Es werden unter anderem Auswertungen zum allgemeinem Ertrag des Kantons Basel-Stadt, zu Reineinkommen und Reinvermögen und Steuerertrag gezeigt. Um der Entwicklung der vergangenen zehn Jahre nachzugehen, sind – wo immer möglich – die Steuerperioden 2011 bis 2020 abgebildet. Die meisten Kennzahlen werden nach Gemeinde und Wohnviertel ausgewertet.

Die Kernindikatoren werden jährlich aktualisiert. Sie sind als interaktive Grafiken im Indikatorenportal des Statistischen Amtes zu sehen (www.statistik.bs.ch/steuerindikatoren). Dort können Sie auch die zugrundeliegenden Daten herunterladen, siehe Anleitung auf der nächsten Seite.

Im Anschluss an die Kernindikatoren folgt im Steuerbericht jährlich ein Schwerpunktthema, in dem ein bestimmter Aspekt genauer beleuchtet wird. Für die vorliegende Ausgabe wurden Veranlagungen von Personen genauer untersucht, deren steuerbares Einkommen 0 Franken beträgt und die deshalb keine Einkommenssteuer in Basel-Stadt bezahlen müssen. Deren Anteil hat sich in Basel-Stadt mit der Einführung des sogenannten Steuerpakets im Jahr 2008 deutlich erhöht. Dieses Thema wurde bereits im Bericht zur Steuerstatistik im Jahr 2018 behandelt.

Das kantonale Steuerregister bildet die Grundlage für die vorliegenden Analysen. Es werden hauptsächlich Daten zu den ganzjährig in Basel-Stadt steuerpflichtigen Personen untersucht, die hier ihren Hauptwohnsitz haben und ordentlich veranlagt werden. Wir haben weitere Auswertungen zu Quellenbesteuerung, juristischen Personen sowie Weg- und Zuzügern bereitgestellt. Dabei können nur jene Veranlagungen berücksichtigt werden, die bis zum Stichtag des Datenexportes durch die Steuerverwaltung Basel-Stadt bearbeitet werden konnten. Dies sind zum Beispiel bei der ordentlichen Veranlagung der natürlichen Personen rund 98% aller Veranlagungen.

Für diesen Bericht wurden die jeweils neuesten Daten verwendet: die Daten für die Steuerperiode 2020 für die ordentliche Veranlagung von natürlichen Personen, jene von 2021 für die Veranlagung im Zuge der Quellenbesteuerung und von 2019 für die Veranlagung von juristischen Personen.

Interaktive Indikatoren



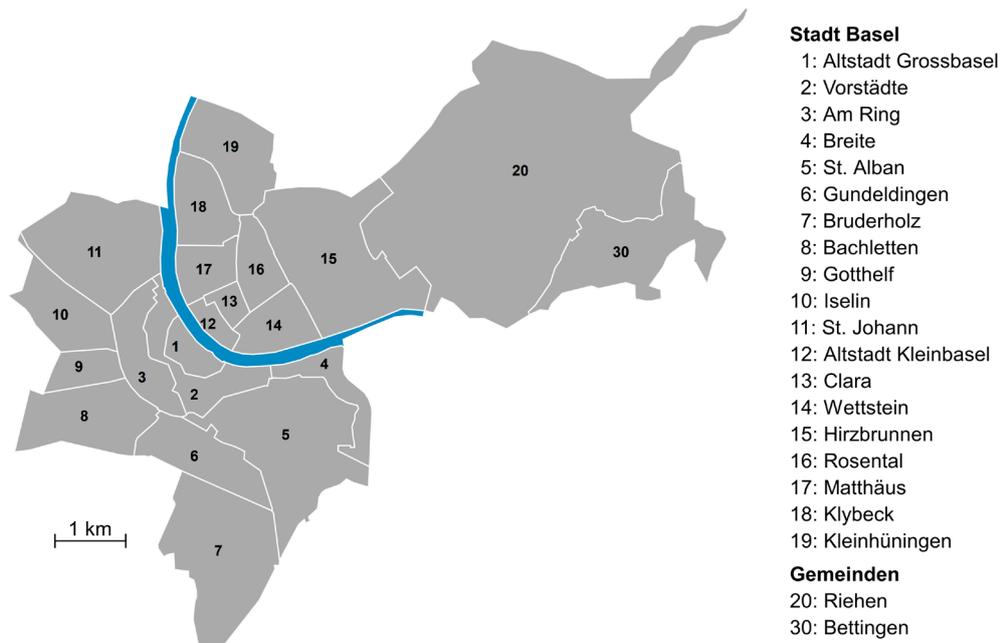
Alle Indikatoren dieses Berichts sind auf der Internetseite des Statistischen Amtes im Indikatorenportal in interaktiver Form abrufbar. Sie erreichen die Übersichtsseite zum Set «Steuerstatistik» unter www.statistik.bs.ch/steuerindikatoren oder via diesen QR-Code.

Bei jedem einzelnen Indikator ist ein QR-Code mit einem direkten Link auf seine interaktive Version abgebildet. Scannen Sie die QR-Codes mit einer entsprechenden App (QR Code Reader) Ihres Mobilgerätes oder klicken Sie in der PDF-Version mit der Maus darauf.

Im Indikatorenportal sind ausserdem viele weitere Indikatoren aus verschiedenen Themenbereichen der öffentlichen Statistik abgebildet. Die einzelnen Indikatoren können interaktiv erkundet werden: Datenwerte anzeigen, Vergrösserungen zur Detailbetrachtung oder Datenreihen ein- bzw. ausblenden. Die Grafiken sowie die zugrundeliegenden Daten können in verschiedenen Formaten heruntergeladen werden.

Gemeinden und Wohnviertel des Kantons Basel-Stadt

Diese Karte hilft bei der räumlichen Verortung der Wohnviertel und der beiden Gemeinden Riehen und Bettingen des Kantons Basel-Stadt.



2 Kernindikatoren

2.1 Ertrag des Kantons Basel-Stadt

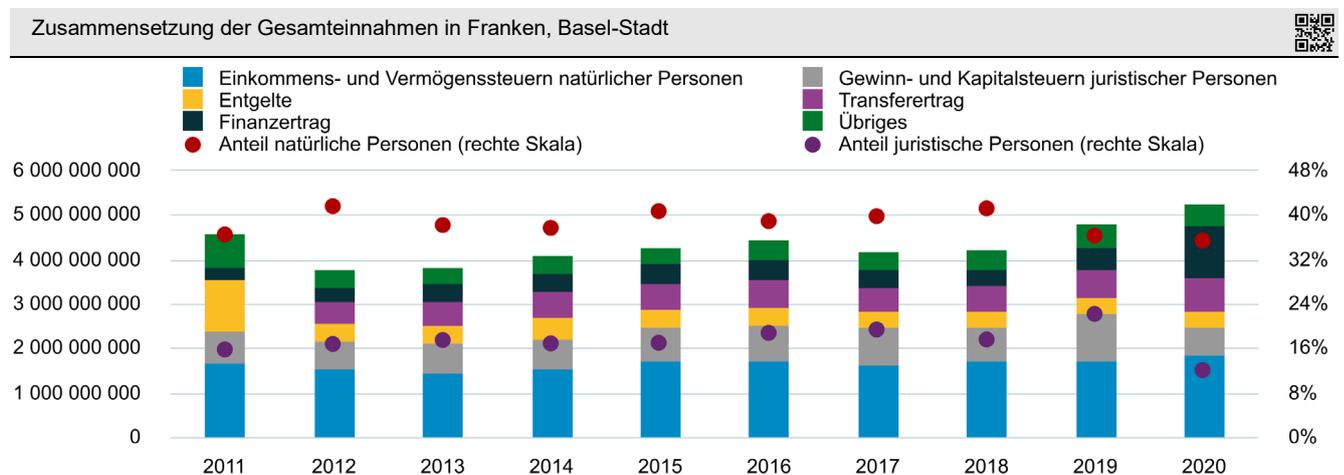


Abb. 2.1.1; Quelle: Jahresbericht des Kantons Basel-Stadt.

Die Gesamteinnahmen des Kantons betragen über den betrachteten Zeitraum zwischen knapp 4 Mrd. und etwas über 5 Mrd. Franken. Die Werte sind dem Jahresbericht des Kantons entnommen und nach dem Mittelfluss pro Kalenderjahr dargestellt (zum Beispiel unabhängig davon, für welches Steuerjahr genau bezahlt wurde; die Daten der im Bericht folgenden Grafiken zur Steuerstatistik beziehen sich hingegen auf das jeweilige Steuerjahr). Dies erschwert einen Vergleich mit den Vorjahren. Im Kalenderjahr 2020 beträgt der Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern rund 1,9 Mrd. Franken (+6,3% gegenüber dem Vorjahr), der Anteil am Gesamtertrag beträgt 35,4%. Die Gewinn- und Kapitalsteuern belaufen sich 2020 auf rund 640 Mio. Franken (-41,0% gegenüber 2019, in dem die Steuereinnahmen der juristischen Personen aussergewöhnlich hoch waren), der Anteil liegt bei 12,1%. Zusammen beträgt der Anteil der aufgeführten Steuerarten im Jahr 2020 47,4% des gesamten Ertrags des Kantons. Der Ertrag aus Quellensteuer ist zum Teil in der Kategorie Übriges und zum Teil in der Kategorie Einkommens- und Vermögenssteuern enthalten.

Erläuterungen

Kalender- oder Steuerjahr Der Jahresbericht des Kantons Basel-Stadt weist Erträge aus, die während eines Kalenderjahres verbucht wurden. Dies unterscheidet sich somit von der Steuerstatistik Basel-Stadt, der Veranlagungsdaten zugrundeliegen, die auf ein bestimmtes Steuerjahr bezogen sind – unabhängig davon, in welchem Jahr die Steuer verbucht oder bezahlt worden ist. Die folgenden Auswertungen beziehen sich in der Regel auf die Veranlagungssicht.

Zum Zeitpunkt des Exports der Steuerdaten für statistische Zwecke sind gewöhnlich rund 98% der Veranlagungen von natürlichen Personen bearbeitet. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr können zu einem Teil auch aufgrund des unterschiedlichen Bearbeitungsstandes entstehen.

Ertragsarten Der Ertrag neben den Steuereinnahmen besteht zum Beispiel aus Transfers (z. B. Anteile an Bundeserträgen), Entgelten (z. B. Gebühren für Amtshandlungen), der Finanzbewirtschaftung (z. B. Liegenschaftenertrag) oder kleineren Posten wie Regalien und Konzessionen (z. B. Anteil am Nationalbankgewinn).

Entwicklung des Ertrags aus Steuern in Franken, Basel-Stadt

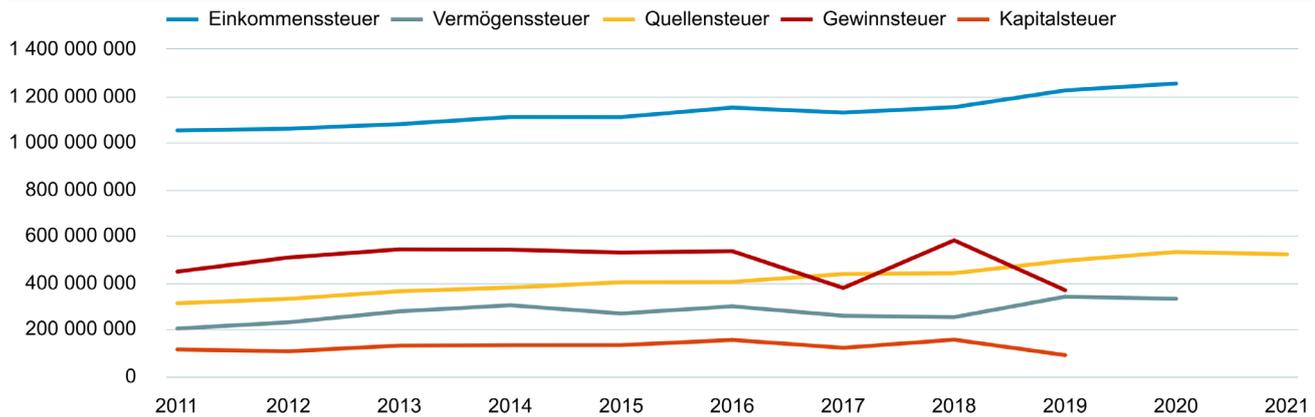


Abb. 2.1.2; Quelle: Jahresbericht des Kantons Basel-Stadt.

Die einzelnen Steuerertragsarten haben sich seit 2011 unterschiedlich entwickelt. Grössere Schwankungen liegen vor allem bei der Gewinnsteuer vor, zwischen 2011 und 2019 ist dieser Wert nominal um 17,7% gesunken. Bei den natürlichen Personen ist der Ertrag aus Einkommenssteuern von 2011 bis 2020 um 19,1% gestiegen, aus Vermögenssteuern um 61,8%. Der Ertrag aus Quellenbesteuerung (2021) stieg seit 2011 um 66,7%.

Erläuterungen

Kantons- und Gemeindesteuer Die Einkommens- und Vermögenssteuer beinhaltet jeweils auch die Gemeindesteuer, um bei räumlichen Auswertungen die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen besser mit den baselstädtischen Wohnvierteln vergleichen zu können.

Quellensteuer Ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, welche keine Niederlassungsbewilligung besitzen, aber im Kanton Basel-Stadt Wohnsitz haben, unterliegen unter anderem für die Einkünfte aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit einem Steuerabzug an der Quelle. Die Quellensteuerauswertungen beinhalten auch den Anteil, der an den Bund fliesst, im Steuerjahr 2020 rund 109 Mio. Franken.

Doppelzahlungen Unter anderem werden Quellensteuerpflichtige mit Einkünften von über 120 000 Franken automatisch nachträglich ordentlich veranlagt. Diese sind dann ebenfalls in den Auswertungen der Einkommens- und Vermögenssteuer enthalten (Doppelzahlungen); im Steuerjahr 2019 betrifft dies 5 316 Veranlagungen (4,5% der rund 117 000 ordentlichen Veranlagungen), die somit auch in den Auswertungen zur Quellenbesteuerung 2019 enthalten waren.

Datenexport In der Regel sind in jedem Steuerjahr 98% aller ordentlichen Veranlagungen im Kanton zum Zeitpunkt des Datenexports von der Steuerverwaltung zum Statistischen Amt durchgeführt worden. Der Datenexport findet ca. ein- bis zwei Jahre nach Ende des Steuerjahres statt. Schwankungen bei bestimmten Grössen können auch aufgrund dieses unvollständigen Bearbeitungsstands der für die Steuerstatistik herangezogenen Veranlagungen herrühren.

2.2 Ordentliche Veranlagung natürlicher Personen

Veranlagungen natürlicher Personen und Bevölkerung nach Tarif und Alter, Basel-Stadt, 2020

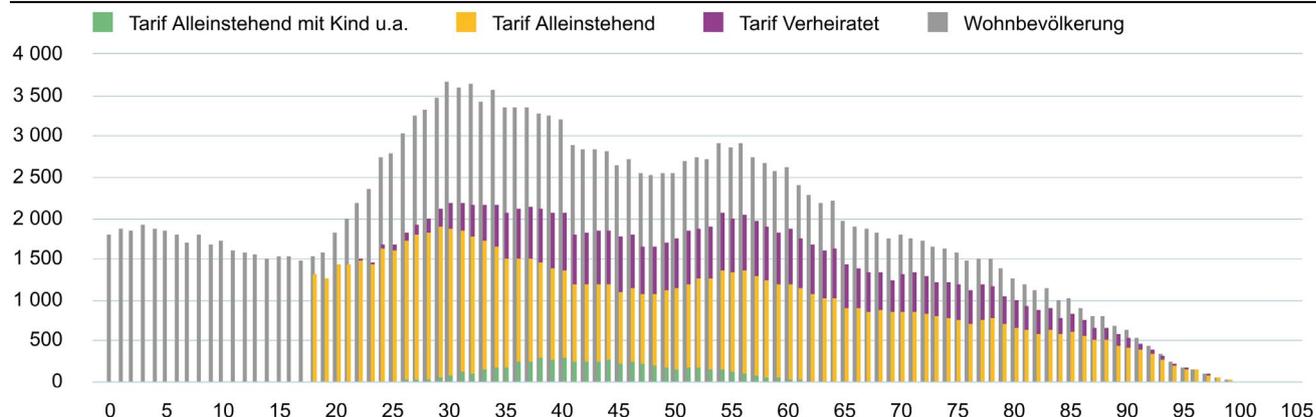


Abb. 2.2.1; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Im Jahr 2020 gibt es rund 117 600 Veranlagungen von ganzjährig in Basel-Stadt steuerpflichtigen und wohnhaften Personen. Die meisten Veranlagungen mit jeweils über 2 000 liegen in den Altersjahren 28 bis 40 sowie 54 bis 56 vor. Nicht berücksichtigt sind Veranlagungen von Auswärtigen (insgesamt rund 8 200 Veranlagungen) und von Unterjährigen (ca. 4 600 Veranlagungen). Rund 80 000 Veranlagungen von Alleinstehenden (Anteil 68,0%), 31 000 von Verheirateten (26,4%) und ca. 6 500 von Alleinstehenden mit Kind oder einer anderen unterstützten Person (5,6%).

Veranlagungen, Bevölkerung und Summe von Reineinkommen, -vermögen und Steuerertrag, indiziert (2011 = 100), Basel-Stadt

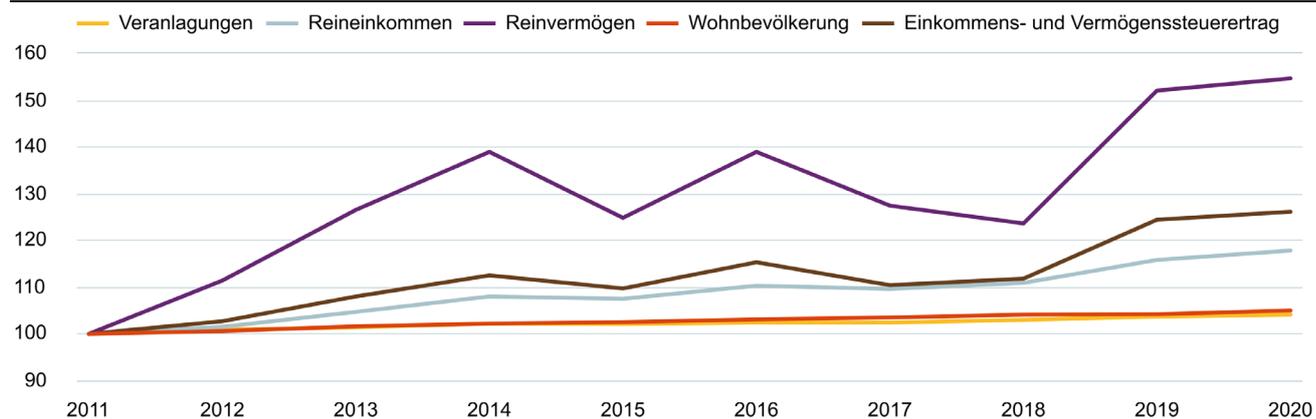


Abb. 2.2.2; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Die indizierten Linien für die Wohnbevölkerung in Basel-Stadt und die Anzahl der Veranlagungen verlaufen relativ gleichmässig. Die grössten Schwankungen seit 2011 zeigt das Reinvermögen, das seitdem nominal 54,6% gewachsen ist. Das Reineinkommen stieg um 17,8%. Der Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuer lag 2020 um 26,1% über dem Wert von 2011. Der grössere Anstieg des Reinvermögens zwischen 2011 und 2014 sowie in den Jahren 2016 und 2019 lag unter anderem am steigenden Wert von Kapitalanlagen bzw. Wertschriften. Ein weiterer Grund für die Schwankungen kann auch der Bearbeitungsstand der Veranlagungen sein. In den Auswertungen sind in der Regel zum Zeitpunkt des Datenexports 98% der gesamten Veranlagungen berücksichtigt.

Erläuterungen

Einkommensbegriffe Basis der Untersuchung der Einkommen ist das Reineinkommen, wie es in der Steueranmeldung berechnet wird. Gegenüber anderen Einkommensbegriffen aus der Steuererklärung (Total der Einkünfte, Nettoeinkommen oder steuerbares Einkommen etc.), bietet das Reineinkommen den Vorteil, dass seine Entwicklung über die Zeit nicht von der Ausgestaltung der Sozialabzüge für Kinder oder Ehegatten abhängig ist, andere Abzüge jedoch berücksichtigt sind, wie zum Beispiel für Berufskosten, Schuldzinsen und Unterhaltsbeiträge.

Auswärtige Nur wirtschaftlich zugehörig, zum Beispiel aufgrund einer vermieteten Liegenschaft, ohne Wohnsitz in Basel-Stadt.

Unterjährige Bei einem Wegzug ins Ausland unter dem Jahr gilt die Steuerpflicht pro rata und nicht für das gesamte Steuerjahr.

Wochenendaufenthalter Nicht in Basel-Stadt steuerpflichtig, sondern im Kanton, wo sich der Hauptwohnsitz befindet.

Tarife Im Kanton Basel-Stadt gibt es zwei Tarife: Tarif A für Alleinstehende und Tarif B für Verheiratete. Bei alleinstehenden Personen, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt leben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, wird die Einkommenssteuer zum Tarif B berechnet, die Vermögenssteuer hingegen zum Tarif A. Diese Gruppe wird im folgenden mit «Tarif Alleinstehend mit Kind u.a.» abgekürzt.

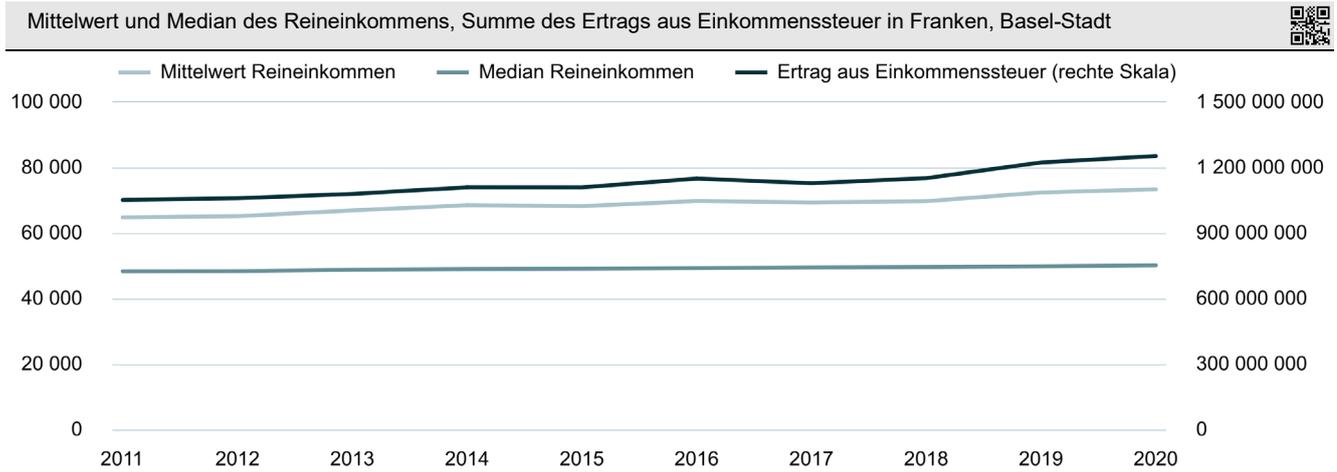


Abb. 2.2.3; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Mittelwert und Median des Reineinkommens pro Veranlagung bewegen sich relativ konstant. Im Jahr 2020 beträgt der Mittelwert rund 73 400 Franken (+13,2% seit 2011, +1,3% gegenüber 2019), der Median ca. 50 200 Franken (+3,8% seit 2011, +0,6% gegenüber 2019). Der Ertrag aus Einkommenssteuer 2020 beträgt 1,253 Mrd. Franken (+19,1% gegenüber 2011 und +2,4% gegenüber 2019).

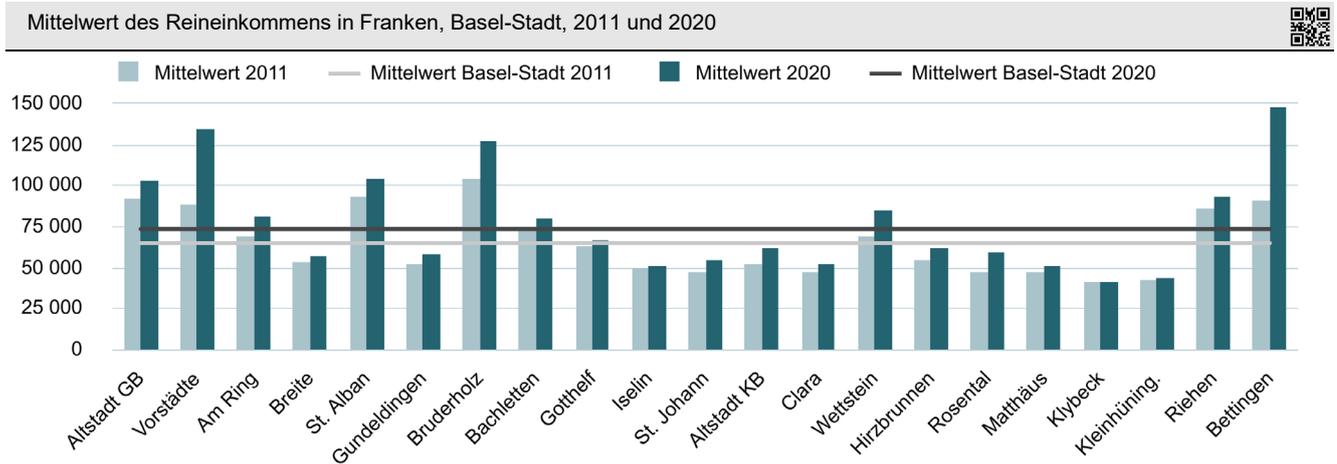


Abb. 2.2.4; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

In den meisten Wohnvierteln ist ein Anstieg des Mittelwertes pro Veranlagung im Vergleich zum Steuerjahr 2011 zu verzeichnen. Am relativ stärksten fällt er in den Wohnvierteln Rosental und Vorstädte aus, mit 26,5% und 51,1%. In der Gemeinde Bettingen beträgt die Steigerung 62,3%. Der Mittelwert aller Veranlagungen im Kanton stieg um 13,2%.

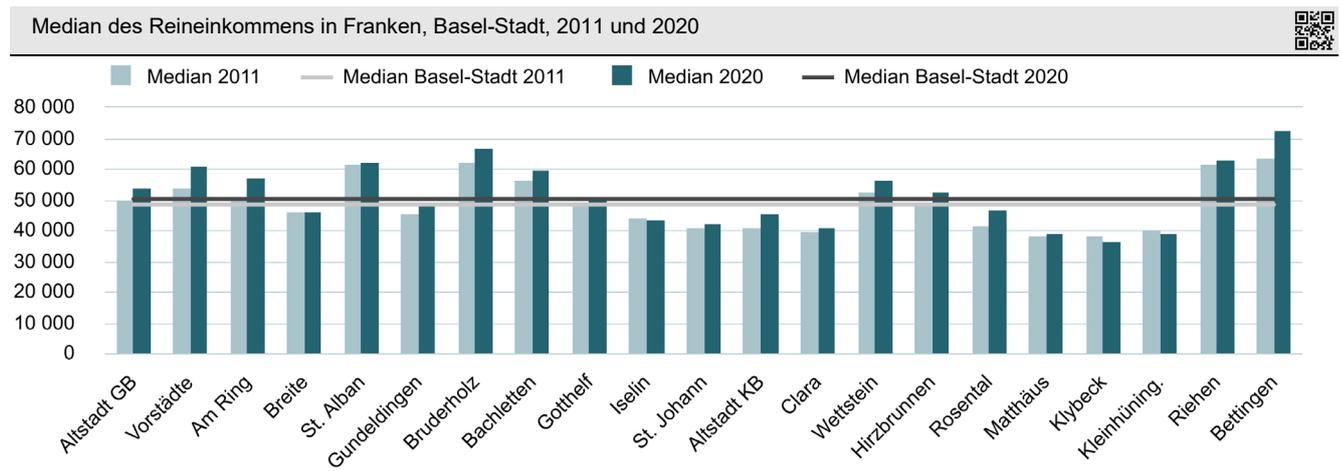


Abb. 2.2.5; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Der Median des Reineinkommens pro Veranlagung ist zwischen 2011 und 2020 in den meisten Wohnvierteln gewachsen. Den stärksten relativen Zuwachs gibt es im Wohnviertel Am Ring und in Bettingen (jeweils +14,2%). Den grössten Rückgang verzeichnet das Wohnviertel Klybeck (-4,4%). Der Median aller Veranlagungen im gesamten Kanton stieg um 3,8%.

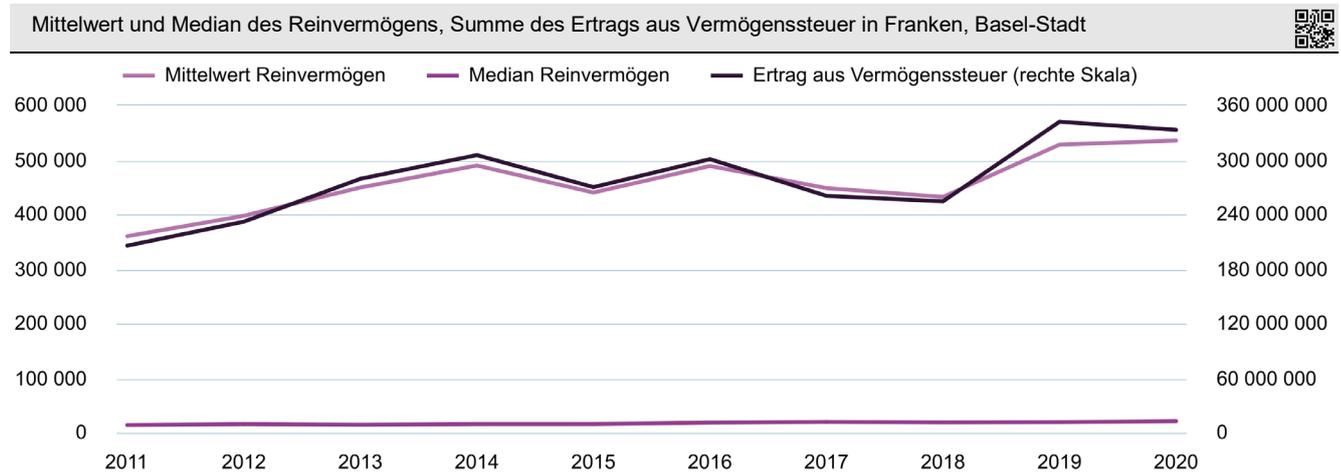


Abb. 2.2.6; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Der Median des Reinvermögens ist seit 2011 relativ stetig gestiegen, insgesamt um 48,9%, von rund 14 500 auf 21 600 Franken. Der Mittelwert und der Ertrag aus Vermögenssteuer zeigen im Zeitverlauf etwas grössere Schwankungen. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Ertrag um 2,6%, der Mittelwert des Reinvermögens stieg um 1,4%, der Median um 10,0%. Der Anstieg des Medians über die Jahre ist ein Indikator dafür, dass sich die tieferen Vermögen allgemein insgesamt positiv entwickelt haben. Allerdings sind die Werte des Medians im Vergleich zum Mittelwert des Reinvermögens auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Ein Teil der stärkeren Veränderungen kann auch im Bearbeitungsstand der Veranlagungen begründet sein - in den Auswertungen sind in der Regel zum Zeitpunkt des Datenexports für jedes Steuerjahr 98% der gesamten Veranlagungen im Kanton berücksichtigt.

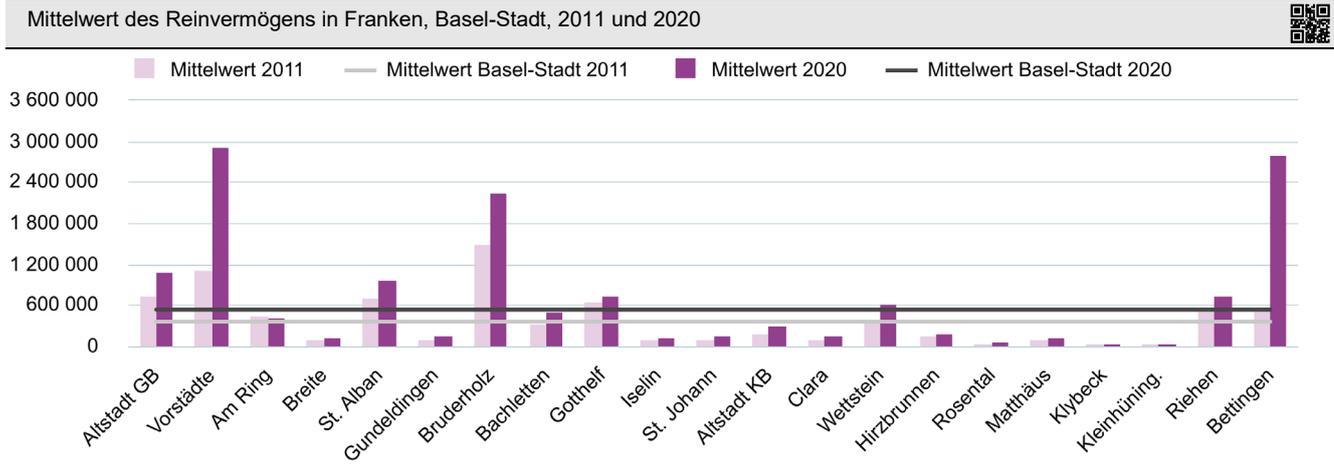


Abb. 2.2.7; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Den höchsten Mittelwert des Reinvermögens pro Veranlagung weist im Jahr 2020 mit ca. 2,9 Mio. Franken das Wohnviertel Vorstädte auf, gefolgt von der Gemeinde Bettingen mit rund 2,9 Mio. Franken. 2011 lag der höchste Wert im Wohnviertel Bruderholz.

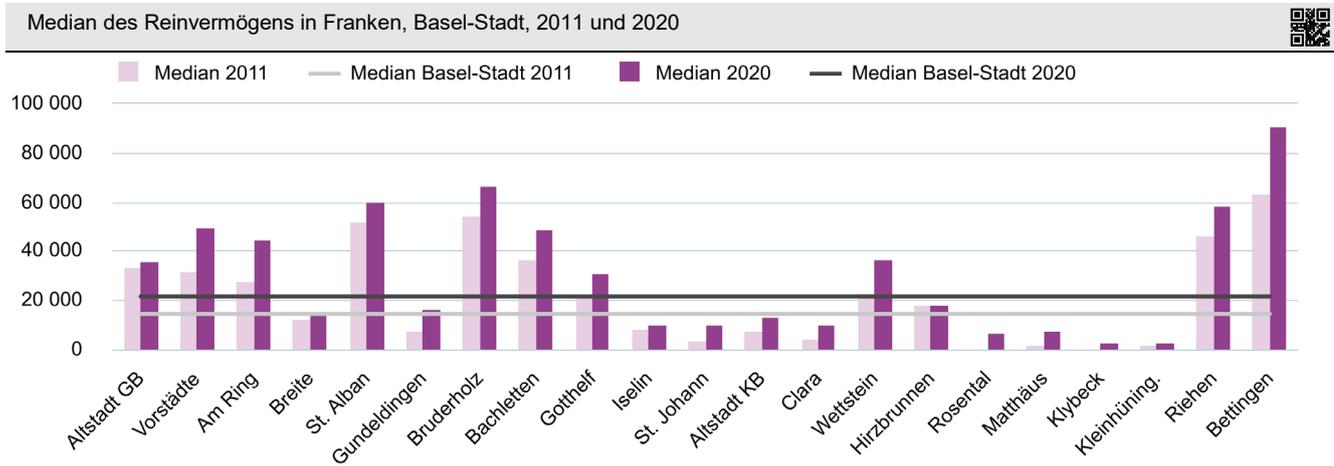


Abb. 2.2.8; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Der höchste Median des Reinvermögens 2020 wird mit rund 90 900 Franken in der Einwohnergemeinde Bettingen verzeichnet. Auch 2011 wurde der höchste Wert dort registriert.

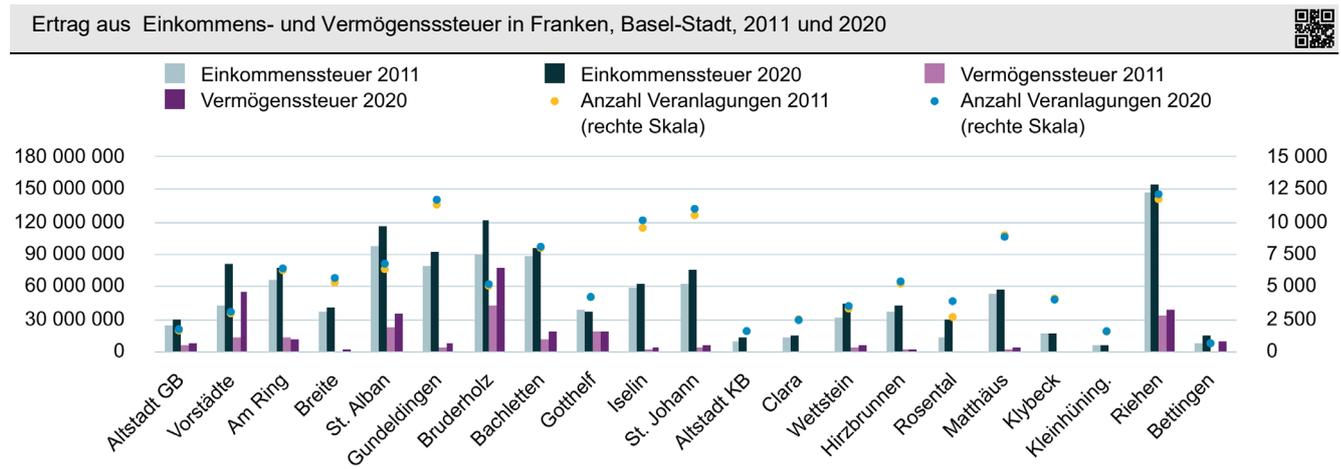


Abb. 2.2.9; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Die einzelnen Wohnviertel und Gemeinden tragen unterschiedlich zum Steuerertrag des Kantons bei. Dies liegt einerseits an der grösseren Anzahl an Steuerpflichtigen (zum Beispiel Gundeldingen, St. Johann, Riehen), andererseits am höheren durchschnittlichen Ertrag pro Veranlagung (zum Beispiel Bruderholz oder St. Alban). In den meisten Wohnvierteln bzw. Gemeinden fällt der Steuerertrag beider Steuerarten 2020 höher aus als 2011. Der höchste Betrag an Einkommenssteuer liegt 2020 in Riehen vor (einschliesslich Gemeindesteuer), er beträgt rund 157 Mio. Franken. Der höchste Wert für die Vermögenssteuer liegt mit ca. 79 Mio. Franken im Wohnviertel Bruderholz vor.

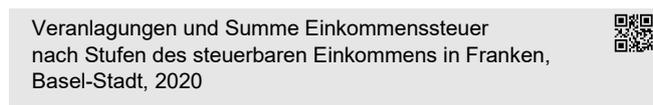


Abb. 2.2.10; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Bei 25,0% aller Veranlagungen (ca. 29 400) beträgt das steuerbare Einkommen 0 Franken, somit muss keine Einkommenssteuer bezahlt werden. Fast gleich viele Veranlagungen (24,2%) liegen in der Gruppe mit einem steuerbaren Einkommen von 1 bis 24 999 Franken vor. Der Einkommenssteuerertrag beträgt zusammen rund 76 Mio. Franken. Dies sind 6,1% des gesamten Einkommenssteuerertrags. Von Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 200 000 Franken und mehr (ca. 4 000 oder 3,4% aller Veranlagungen) stammt ein Einkommenssteuerertrag von rund 417 Mio. Franken (33,3% des Einkommenssteuerertrags). Insgesamt stammen aus 11,4% der Veranlagungen 54,1% der Einkommenssteuer.

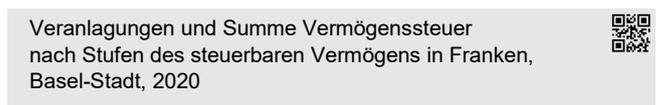


Abb. 2.2.11; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Bei der Vermögenssteuer sind die Anteile der Vermögensklassen weniger gleichmässig verteilt als bei der Einkommenssteuer. Bei 69,1% aller Veranlagungen (ca. 81 200) betrug das steuerbare Vermögen 0 Franken, somit musste keine Vermögenssteuer bezahlt werden. Bei rund 3 400 Veranlagungen (2,9%) mit einem steuerbaren Vermögen von 2 Mio. Franken und mehr betrug die Vermögenssteuer insgesamt rund 272 Mio. Franken (81,5% des gesamten Vermögenssteuerertrags). Von 89,4% aller Veranlagungen (Vermögensklassen von 0 bis 499 999 Franken) stammen insgesamt 4,6% des Vermögenssteuerertrags des Steuerjahres 2020. Von 10,6% der Veranlagungen stammen insgesamt rund 95,4% der Vermögenssteuer.

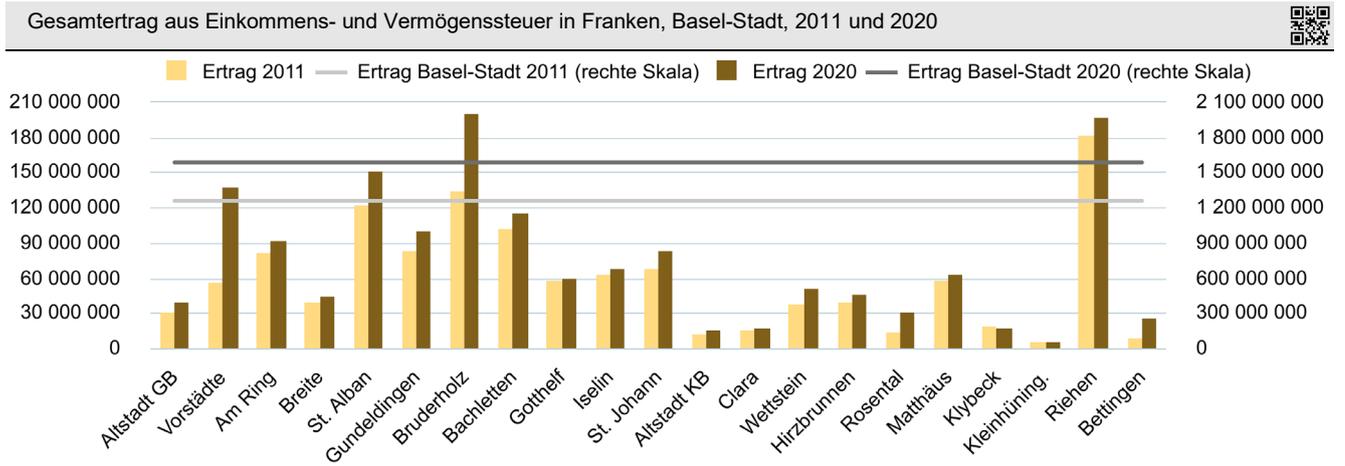


Abb. 2.2.12; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Den höchsten Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuer 2020 verzeichnet das Wohnviertel Bruderholz mit rund 201 Mio. Franken (+49,2% gegenüber 2011), gefolgt von der Gemeinde Riehen mit ca. 197 Mio. Franken (+7,9%). Den kleinsten Ertrag steuert Kleinhüningen mit 7,6 Mio. Franken bei (+0,9%). Im Jahr 2020 beträgt der Wert für den gesamten Kanton rund 1,6 Mrd. Franken, 26,1% mehr als 2011.

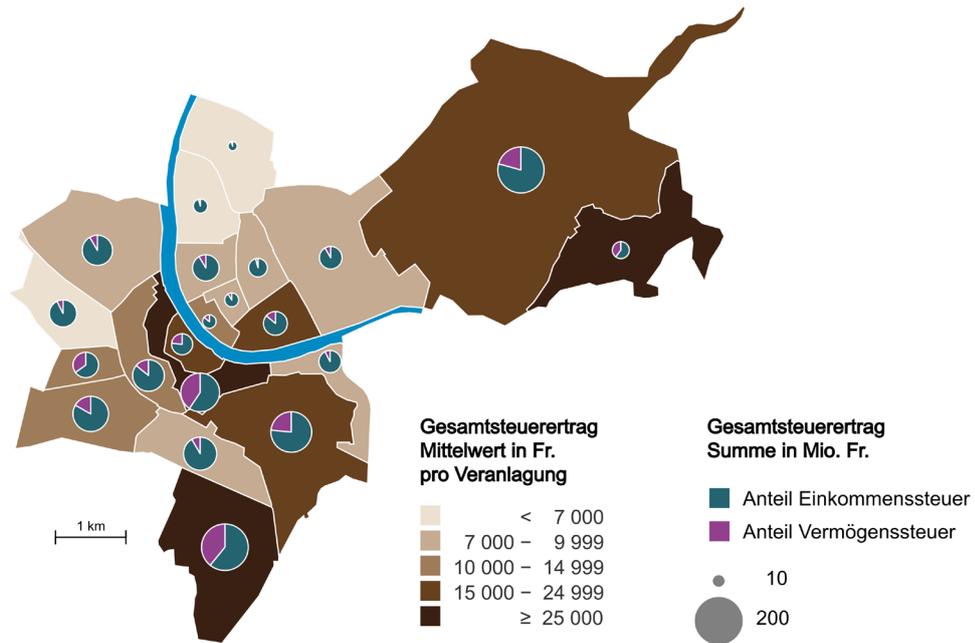
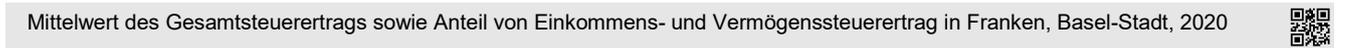


Abb. 2.2.13; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Der Mittelwert des Gesamtsteuerertrags pro Veranlagung im Jahr 2020 fällt in den hell gefärbten Wohnvierteln eher niedrig aus, in den dunkleren eher hoch. St. Alban, Bruderholz und Riehen tragen die höchsten Summen zum Gesamtertrag des Kantons bei. Die Grösse der Kreise symbolisiert jeweils die Höhe des Steuerertrags. Eher klein fällt der Gesamtertrag in den Wohnvierteln Kleinhüningen, Clara oder Altstadt Kleinbasel aus. Der Anteil an Vermögenssteuer ist zum Beispiel in den Wohnvierteln Vorstädte und Bruderholz besonders ausgeprägt.

2.3 Wanderung

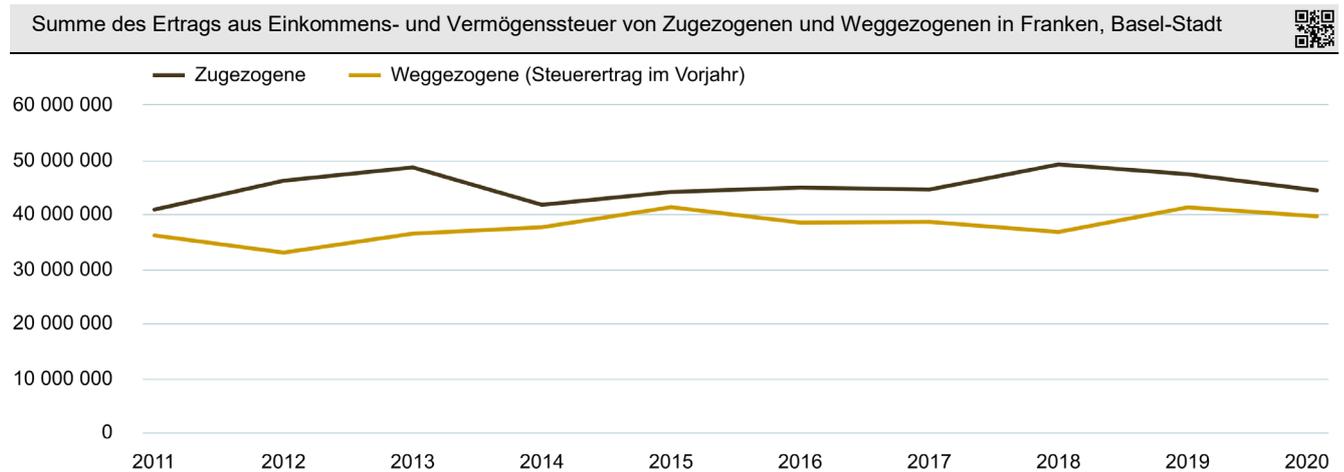


Abb. 2.3.1; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Für jedes betrachtete Jahr liegt ein positiver Saldo des Steuerertrags von Zuzüglern und Wegzügen vor. 2020 betrug er 4,8 Mio. Franken. Bei der Einkommenssteuer wurde ein Plus verzeichnet (rund 4,8 Mio. Franken), bei der Vermögenssteuer ein kleines Minus (83 000 Franken). Von Zuzüglern lagen für das Steuerjahr 2020 rund 5 100 Veranlagungen vor, von Wegzügen des Vorjahres 4 300 Veranlagungen. Die Methodik zur Untersuchung des Wanderungseffekts unterscheidet sich von den übrigen Auswertungen.

Erläuterungen

Wanderung Die Analyse der Effekte auf den Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuer durch Zu- und Abwanderung im Kanton Basel-Stadt wird durch verschiedene methodische Aspekte erschwert. Seit der eidgenössischen Steuerharmonisierung im Jahr 2002 ist für die Steuerpflicht innerhalb der Schweiz der Wohnsitz am 31. Dezember massgebend. Es liegen daher in Basel-Stadt in der Regel keine Daten zur Einkommens- und Vermögenssituation im Jahr des Wegzugs vor. Für die Steuerstatistik der Wegzugerinnen und Wegzuger wurden daher die Steuerdaten des jeweiligen Vorjahres verwendet. Für die Zugezogenen und die ganzjährig Niedergelassenen sind die Steuerdaten des Berichtsjahres vorhanden und wurden für die Analyse verwendet. Bei der Definition der Zuzüglern wurde berücksichtigt, dass Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung in der Regel an der Quelle veranlagt werden. Aus diesem Grund wurde ein Zuzug erst bei einer Niederlassung als solcher gezählt. Quellensteuerpflichtige sind in der Regel nicht erfasst, ausser sie werden nachträglich ordentlich veranlagt. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Einkünfte mehr als 120 000 Franken im Kalenderjahr betragen.

2.4 Quellensteuer

Quellensteuerertrag in Franken, Basel-Stadt, 2012 und 2021

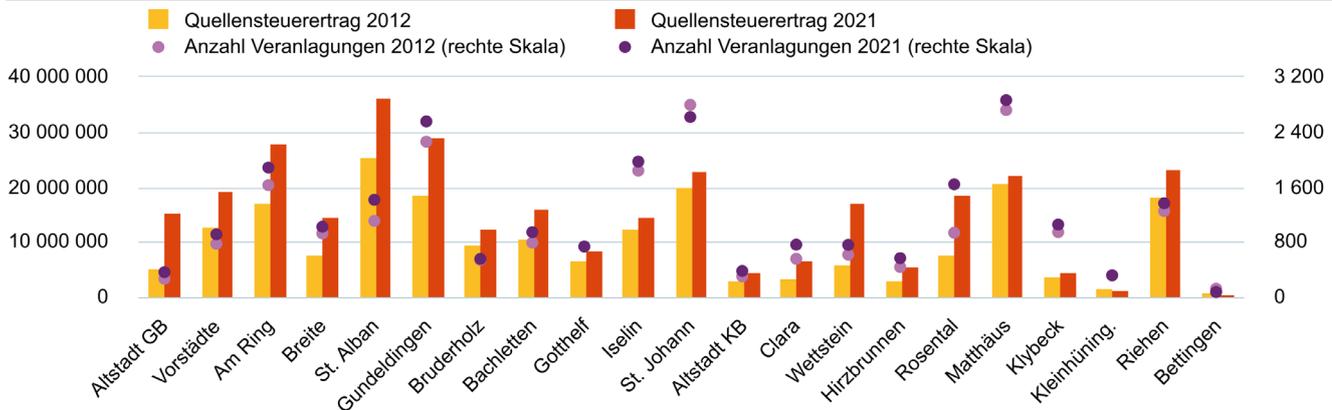


Abb. 2.4.1; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Bei der Quellensteuer liegen die Daten bereits für das Jahr 2021 vor. Im Vergleich mit dem Jahr 2012 hat sowohl die Anzahl Veranlagungen als auch der Ertrag aus Quellensteuer von in Basel-Stadt wohnhaften Personen stark zugenommen. 2021 beträgt der Quellensteuerertrag rund 523 Mio. Franken (einschliesslich Auswärtige sowie der Anteil, der an den Bund fliesst). Die meisten Veranlagungen in Basel-Stadt liegen 2021 von Personen vor, die im Wohnviertel Matthäus wohnen (ca. 2 900). Der höchste Ertrag wird im Wohnviertel St. Alban mit 36,5 Mio. Franken verzeichnet. Von Personen, die nicht im Kanton Basel-Stadt wohnen, stammen rund 199 Mio. Franken Quellensteuern.

Quellensteuerertrag nach Status in Franken, Basel-Stadt, 2012 und 2021

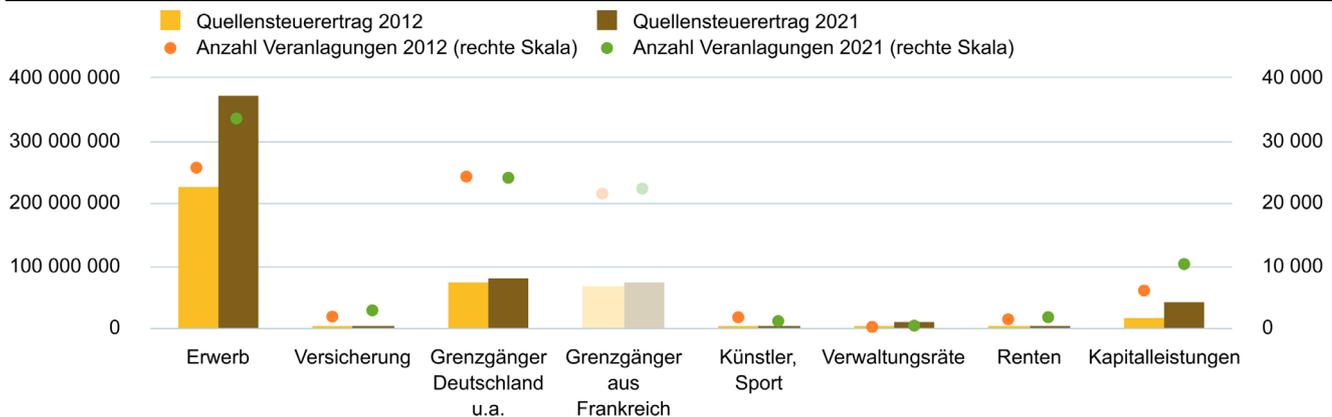


Abb. 2.4.2; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Die bedeutendsten Erträge aus Quellenbesteuerung stammen aus Erwerbseinkommen (ohne Grenzgänger), 2021 sind dies rund 376 Mio. Franken (+65,4% gegenüber 2012). Der Ertrag der Grenzgänger aus Deutschland u. a. (einschliesslich einige wenige aus anderen Staaten) beträgt 2021 insgesamt 83,6 Mio. Franken (+8,8% gegenüber 2012). Die meisten Grenzgänger aus Frankreich zahlen keine direkte Quellensteuer in Basel-Stadt. Der Fiskalausgleich, den es aus Frankreich für sie gibt, ist der Vollständigkeit halber aufgeführt. Für das Jahr 2021 liegt er bei 74 Mio. Franken, +6,2% gegenüber 2012). Eine gewisse Bedeutung haben auch die Quellensteuererträge, die aufgrund von Kapitaleistungen anfallen. 2021 betragen sie insgesamt 43,1 Mio. Franken. In den meisten Kategorien hat auch die Anzahl der Veranlagungen seit 2012 stark zugenommen, beispielsweise beim Erwerb von rund 25 600 auf 33 500 (+30,7%). Insgesamt beträgt der Quellensteuerertrag 2021 rund 523 Mio. Franken, 57,2% mehr als 2012. Im Vergleich zu 2020 ging er um 1,9% zurück.

Erläuterungen

Quellensteuer Ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, welche keine Niederlassungsbewilligung besitzen, aber im Kanton Basel-Stadt Wohnsitz haben, unterliegen unter anderem für die Einkünfte aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit einem Steuerabzug an der Quelle. Ebenso sind beispielsweise Grenzgänger aus Deutschland quellensteuerpflichtig. Die Quellensteuerauswertungen beinhalten auch den Anteil, der an den Bund fliesst. Im Steuerjahr 2021 waren dies rund 104 Mio. Franken.

Unter anderem werden Quellensteuerpflichtige mit Einkünften von über 120 000 Franken automatisch nachträglich ordentlich veranlagt. Diese sind dann ebenfalls in den Auswertungen der Einkommens- und Vermögenssteuer enthalten (Doppelzählungen); im Steuerjahr 2020 betrifft dies 5 602 Veranlagungen (4,4% der rund 118 000 ordentlichen Veranlagungen), die somit auch in den Auswertungen zur Quellenbesteuerung 2020 enthalten waren.

Grenzgänger aus Frankreich Die meisten Grenzgänger aus Frankreich, die in Basel-Stadt arbeiten, werden nicht quellenbesteuert, sondern sind in Frankreich steuerpflichtig. Als Entschädigung gibt es jedoch einen sogenannten Fiskalausgleich (Regelung zwischen Frankreich und der Schweiz).

2.5 Juristische Personen

Gewinn-, Kapital- und Grundstücksteuer in Franken, Basel-Stadt

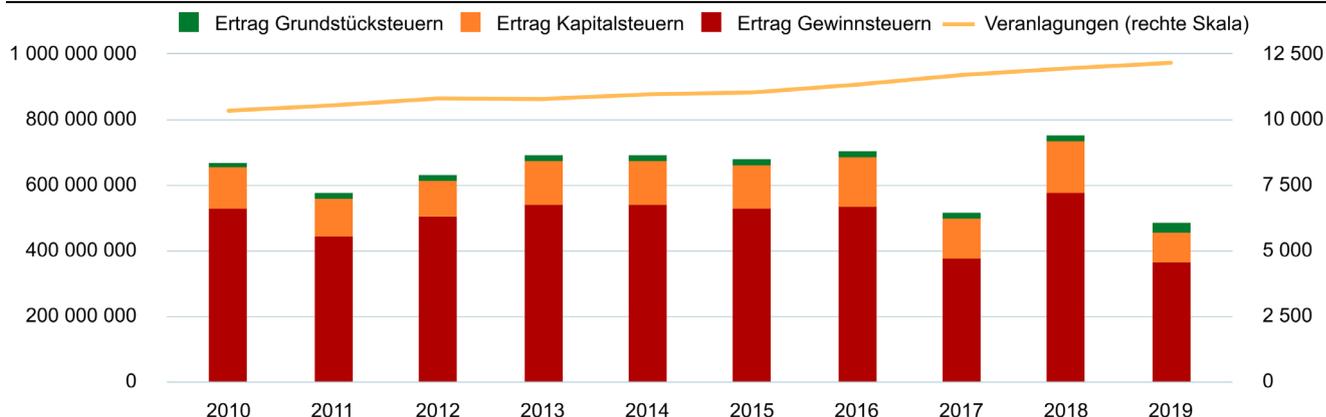


Abb. 2.5.1; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Für die juristischen Personen liegen die neuesten Daten für das Steuerjahr 2019 vor. Zuletzt beträgt deren Steuerertrag bei insgesamt rund 12 200 Veranlagungen zusammen 490 Mio. Franken. Die bedeutendste Steuerart, die Gewinnsteuer, trug 370 Mio. dazu bei. Kapitalsteuer wurden rund 92 Mio. Franken entrichtet, Grundstücksteuer 28 Mio. Franken. Der Gesamtertrag schwankt teilweise erheblich von Jahr zu Jahr – insgesamt ging er um 27,3% zurück (im Jahr 2010 war die Gewinnsteuer vergleichsweise hoch). Im Vergleich zum Vorjahr ging der Ertrag im Steuerjahr 2019 um 35,5% zurück. Im Jahr zuvor hingegen war der Anstieg relativ gross ausgefallen (46,2% gegenüber 2018).

Steuerertrag juristischer Personen nach Stufen der Gesamtsteuer in Franken, Basel-Stadt, 2019

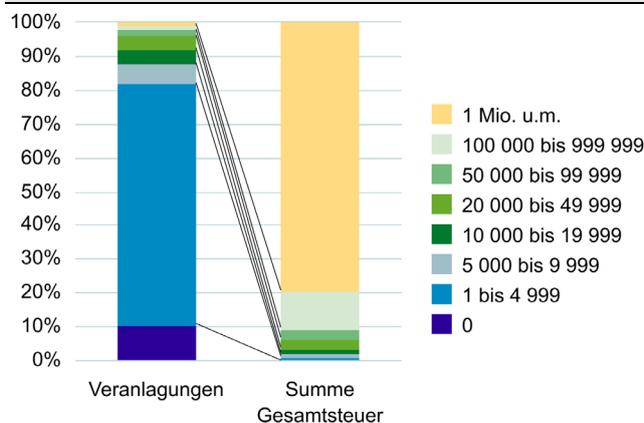


Abb. 2.5.2; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Im Jahr 2019 gibt es insgesamt rund 12 200 Veranlagungen von juristischen Personen im Kanton Basel-Stadt, wovon 1 320 (10,9%) keine Gewinn-, Kapital- oder Grundstücksteuer bezahlen müssen. Bei der grossen Mehrheit (rund 8 600 Veranlagungen bzw. 71,3%) liegt der Steuerbetrag zwischen 1 und 4 999 Franken. Ihr Ertrag beläuft sich auf insgesamt 6,0 Mio. Franken. In der obersten Kategorie – mit einem Steuerbetrag von über 1 Mio. Franken pro Veranlagung – gibt es 43 Veranlagungen (0,4% von allen), deren Steuerbetrag ca. 389 Mio. Franken (79,3% des gesamten Steuerertrags der juristischen Personen) beträgt.

Steuerertrag juristischer Personen nach Stufen des steuersatzbestimmenden Gewinns in Franken, Basel-Stadt, 2019

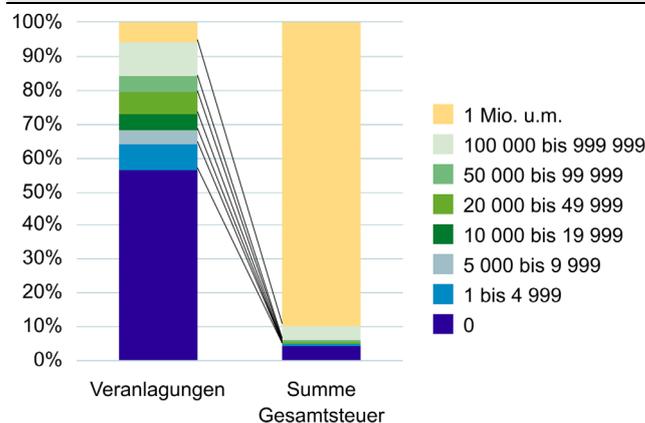


Abb. 2.5.3; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Mehr als die Hälfte (56,9%) der juristischen Personen weisen 2019 einen steuersatzbestimmenden Gewinn von 0 Franken auf. Juristische Personen, die keine Gewinnsteuer entrichten müssen, zahlen in der Regel als Alternativsteuer die Grundstücksteuer. Von diesen stammen insgesamt 24,4 Mio. Franken, dies sind 5,0% des Gesamtertrags. Am anderen Ende tragen insgesamt 628 Veranlagungen von juristischen Personen (5,2%) mit einem satzbestimmenden Gewinn von über 1 Mio. Franken einen Steuerbetrag von zusammen 437 Mio. Franken bei (89,2% der gesamten Steuer der juristischen Personen).

Erläuterungen

Steuersatzbestimmender Gewinn Bestimmt die Höhe des bei der Veranlagung anzuwendenden Steuersatzes einer juristischen Person.

Grundstücksteuer Alternativsteuer, die juristische Personen in der Regel entrichten, die keine Gewinnsteuer zahlen müssen. Der Ertrag aus der Grundstücksteuer ist deutlich kleiner als jener aus der Gewinn- und Kapitalsteuer.

3 Schwerpunktthema: Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken

3.1 Einleitung

In diesem Kapitel werden die Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken etwas genauer untersucht und nach verschiedenen Merkmalen wie Zivilstand, Tarif oder Alter ausgewertet. Ziel ist es in erster Linie, Unterschiede zur Grundgesamtheit aller Veranlagungen aufzuzeigen.

25,0% aller Veranlagungen von ganzjährig in Basel-Stadt steuerpflichtigen Personen weisen 2020 ein steuerbares Einkommen von 0 Franken auf, so dass keine Einkommenssteuer bezahlt werden muss. Dies liegt insbesondere an den Sozialabzügen, die seit dem im Jahr 2008 in Kraft getretenen neuen Steuergesetz gelten. 2007 gab es noch lediglich rund 7 100 Veranlagungen ohne steuerbares Einkommen, 2008 dann 26 500 (der Anteil an allen Veranlagungen erhöhte sich von 6,5% auf 23,9%). Das System der erweiterten Abzugsmöglichkeiten – vor allem was die Abzüge für Ehegatten oder Kinder anbelangt – gilt bis heute, mit teilweise etwas angepassten Beträgen.

Ziel der neuen Ausrichtung des Steuergesetzes war unter anderem die Senkung der Einkommenssteuer und die gleichzeitige Steuerbefreiung des Existenzminimums. Letzteres sollte über die Erhöhung der Sozialabzüge (Abzug vom Einkommen) realisiert werden. Desweiteren wurde die Erhöhung der Berufskostenpauschale und des Versicherungsabzuges eingeführt. Unter anderem wurde der Abzug für Ehegatten auf 35 000 Franken festgesetzt (2007: 6 600 Franken) und der Abzug für Ledige in Höhe von 18 000 Franken eingeführt. Für alleinerziehende Personen wurde der Abzug von 3 800 Franken auf 28 000 Franken erhöht. Diese Abzüge reduzieren das steuerbare Einkommen und erhöhen den Anteil an Veranlagungen von Personen, die keine Einkommenssteuerzahlung zu entrichten haben. Seit 2008 gab es einige weitere Anpassungen im Steuergesetz, zum Beispiel bei der Erhöhung des Abzugs für Kinderbetreuungskosten, aber auch beim Steuertarif.

Grundlage für die Auswertungen sind wie in der Regel bei den Kernindikatoren die ganzjährig in Basel-Stadt steuerpflichtigen Personen, ohne Auswärtige. Auch bei den Quellenbesteuerten gibt es Fälle, bei denen keine Einkommenssteuer bezahlt werden muss, auch hier gelten die gängigen Abzugsmöglichkeiten. Allerdings gibt es einige Unterschiede, die eine Auswertung erschweren. So sind zum Beispiel ausländische Ehepartner von Quellensteuerpflichtigen nicht selbst quellensteuerpflichtig, wenn sie kein Einkommen erzielen. Sie sind bei der Steuerverwaltung nicht erfasst. Deshalb ist die exakte Zahl der Personen, die keine Einkommenssteuer zahlen müssen, nicht bekannt. Die folgenden Auswertungen betreffen deshalb die Veranlagungen von Personen in Basel-Stadt, die ordentlich veranlagt wurden.

3.2 Auswertungen

Um bei den Auswertungen die Anzahl der Veranlagungen einer bestimmten Gruppe einordnen zu können, ist überall, wo es sinnvoll und möglich ist, der Anteil zur entsprechenden Grundgesamtheit dargestellt (kleine Raute, in der Regel an der rechten Skala abzulesen). So wird die qualitative Entwicklung deutlich, oder aufgezeigt, ob eine bestimmte Kategorie über- oder unterproportional vertreten ist. Genauer betrachtet werden die Merkmale Tarif, Zivilstand, Alter und Staatsangehörigkeit. Auch die Verteilung nach Wohnviertel und Gemeinde wird gezeigt.

Das Kreisdiagramm gibt einen Überblick über den Anteil der Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken und die grundlegenden relativen Grössenverhältnisse. Von fast 117 600 Veranlagungen im Jahr 2020 (heller äusserer Kreis) weisen rund 29 400 Veranlagungen ein steuerbares Einkommen von 0 Franken auf (dunkelgrüner kleinerer Kreis). Dies sind 25,0% von allen Veranlagungen – bei ihnen wird keine Einkommenssteuer fällig.

Neben den Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken gibt es auch Veranlagungen mit einem steuerbaren Vermögen von 0 Franken. Letztere machen in Basel-Stadt die deutliche Mehrheit aus: ca. 81 200 Veranlagungen weisen kein steuerbares Vermögen aus. Das entspricht einer Quote von 69,1%.

Anteil Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken sowie Veranlagungen mit einem steuerbaren Vermögen von 0 Franken 2020

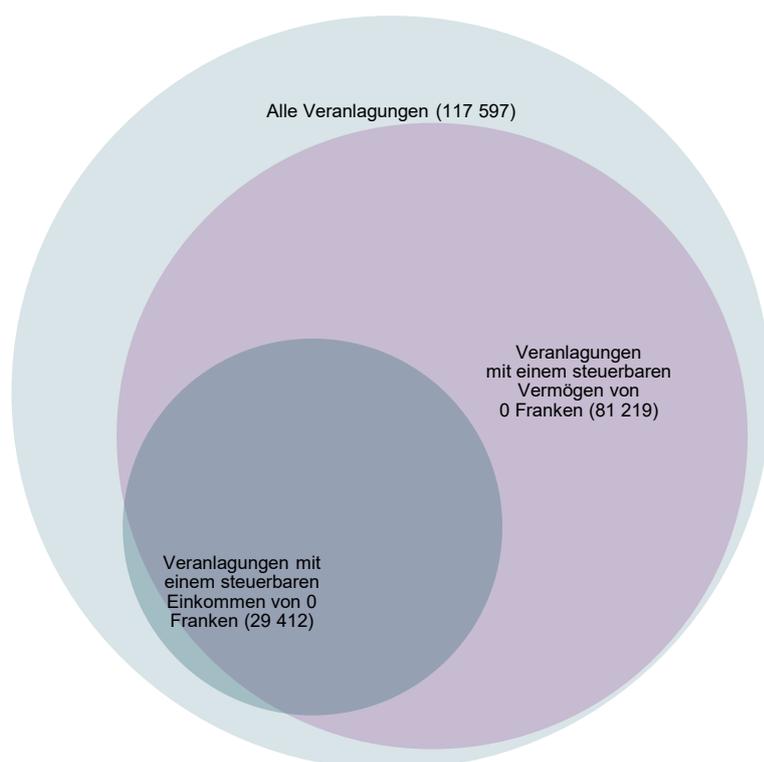


Abb. 3.2.1; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Zwischen den beiden Gruppen – steuerbares Einkommen von 0 und steuerbares Vermögen von 0 Franken – gibt es eine grosse Schnittmenge: Viele Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken weisen ebenfalls ein steuerbares Vermögen von 0 Franken auf. Insgesamt gilt dies für rund 27 000 Veranlagungen.

Ein steuerbares Einkommen von 0 Franken sowie ein positives steuerbares Vermögen haben ca. 2 400 Veranlagungen. Dies entspricht dem kleinen dunkleren Kreissegment ausserhalb des violetteren Kreises. In dieser Gruppe sind vor allem ältere Personen überdurchschnittlich vertreten, wo nach dem Renteneintritt kein oder weniger Erwerbseinkommen erzielt wird, ebenso vergleichsweise oft Haus- oder Wohnungseigentümer. Gut ein Viertel dieser Gruppe hat auch ein Reineinkommen von 0 Franken – also bereits bevor die Sozialabzüge angesetzt werden.

Seit dem Jahr 2008 bewegt sich sowohl die Anzahl als auch die Quote der Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken auf einem relativ stabilen Niveau. 2020 liegen etwas mehr als 29 400 dieser Veranlagungen vor. Gemessen an den insgesamt rund 117 600 Veranlagungen von ganzjährig in Basel-Stadt steuerpflichtigen Personen, die ordentlich veranlagt werden, ist dies ein Anteil von 25,0%. Bei einem Viertel der Veranlagungen muss also keine Einkommenssteuer bezahlt werden. Der Anteil an allen Veranlagungen liegt seit 2008 stets über 23,9%.

Entwicklung Anzahl und Anteil Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken

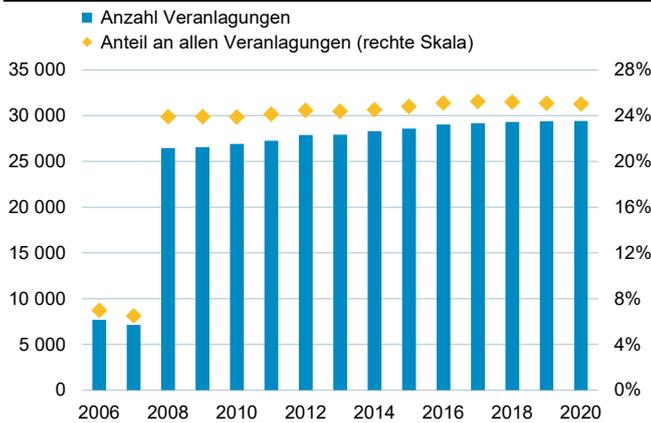


Abb. 3.2.2; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Entwicklung Anzahl und Anteil Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken nach Staatsangehörigkeit

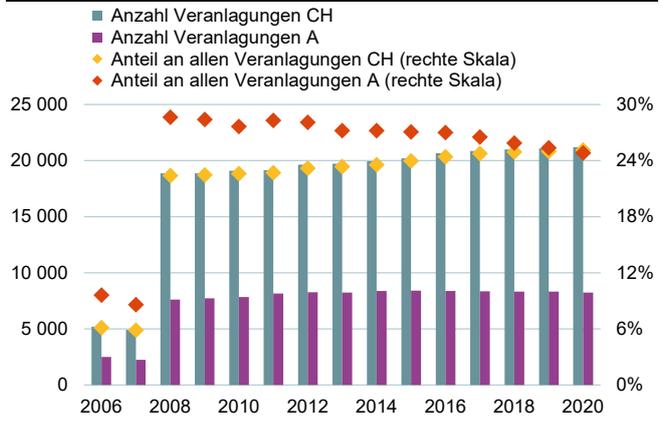


Abb. 3.2.3; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Vor dem Jahr 2008 lagen die Werte deutlich tiefer, bei 6,9% und 6,5%. Die sprunghafte Veränderung zwischen 2007 und 2008 liegt vor allem an den im Jahr 2008 in Kraft tretenden Änderungen der Steuergesetzgebung, in erster Linie an den neu eingeführten oder erhöhten Sozialabzügen.

Zwischen Personen mit Schweizer und Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gab es im Jahr 2008 einen deutlichen Unterschied bei den Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken. Bezogen auf die jeweilige Grundgesamtheit betrug die Quote bei Schweizern 22,4% und bei Ausländern 28,6%. 2020 ist der Unterschied minimal, wobei die Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 24,8% die niedrigere Quote aufweisen, der Wert für die Schweizer beträgt 25,1%.

Bei den betrachteten Veranlagungen sind zum Beispiel Alleinstehende mit Kind oder anderen unterstützten Personen im gleichen Haushalt überdurchschnittlich oft vertreten. Von ihnen stammen im Jahr 2020 rund 1 900 Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken. Dies entspricht einem Anteil von 28,6% an allen Veranlagungen dieser Gruppe.

Auch der Anteil der Ledigen ist mit 29,5% an den Ledigen der Grundgesamtheit relativ hoch, mit insgesamt ca. 23 600 Veranlagungen ohne steuerbares Einkommen. Unterdurchschnittlich ist die Quote bei den Verheirateten. Sie beträgt 12,6% (3 900 Veranlagungen).

Anzahl Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken und Anteil an allen Veranlagungen nach Tarif 2020

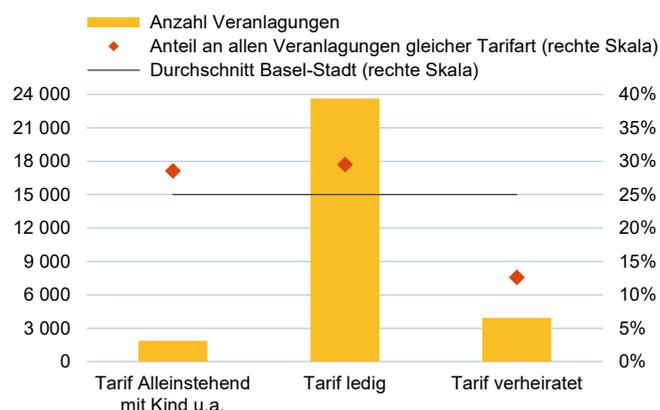


Abb. 3.2.4; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Anzahl Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken und Anteil an allen Veranlagungen nach Zivilstand

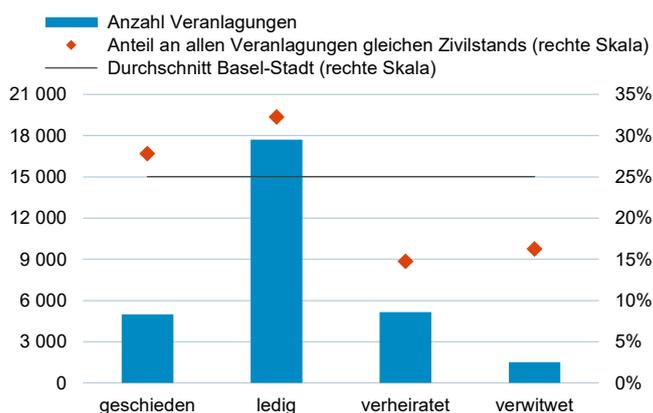


Abb. 3.2.5; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Beim Merkmal Zivilstand ergibt sich erwartungsgemäss ein ähnliches Bild: Im Steuerjahr 2020 stammen die meisten Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken von ledigen Personen, gefolgt von verheirateten. Vergleicht man die Anteile mit allen ordentlichen Veranlagungen der jeweils gleichen Gruppe in Basel-Stadt, so ist der Anteil bei den Ledigen am höchsten – 32,3% aller ledigen Personen in Basel-Stadt müssen keine Einkommenssteuer bezahlen. Es folgen die Geschiedenen (27,8%).

Die Quoten der verheirateten und verwitweten Personen liegen mit 14,7% und 16,2% unter dem Durchschnitt. Bei den Ledigen liegt der hohe Anteil unter anderem daran, dass viele Jüngere noch kein hohes Einkommen aufweisen oder sich aktuell in der Ausbildung befinden, und sie in dieser Gruppe stärker vertreten sind (siehe Abb. 3.2.6, nach Alter). Dies gilt auch für die Betrachtung nach Tarif.

Erläuterungen

Zivilstand und Tarif Die Auswertungen nach Zivilstand und nach Tarif zeigen unterschiedliche Werte für die Kategorie Ledig. Dies liegt zum Beispiel daran, dass auch geschiedene oder verwitwete Personen den Steuertarif für Ledige erhalten können. Bei den Verheirateten sind die Werte unterschiedlich, da nur in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe Lebende den Tarif für Verheiratete erhalten.

Insbesondere bei den jüngeren Altersgruppen liegen überdurchschnittlich viele Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken vor, absolut und auch relativ auf ihre jeweilige Altersgruppe der Grundgesamtheit bezogen. Erst im hohen Alter werden wieder überdurchschnittliche Werte erreicht, die absoluten Zahlen sind dann allerdings relativ klein. Bei den Jüngeren ergeben sich die hohen Werte unter anderem dadurch, dass manche noch in der Ausbildung sind oder als Berufsanfänger noch nicht über ein ausreichend hohes Einkommen verfügen.

Anzahl und Anteil Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken nach Alter 2020

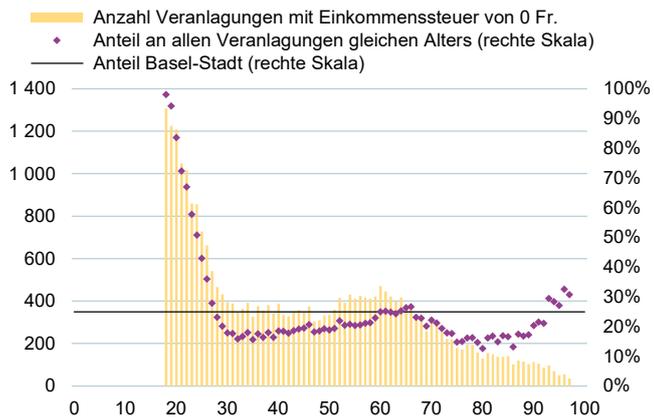


Abb. 3.2.6; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Anzahl Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken sowie Anteil nach Staatsangehörigkeit/Ländergruppe 2020

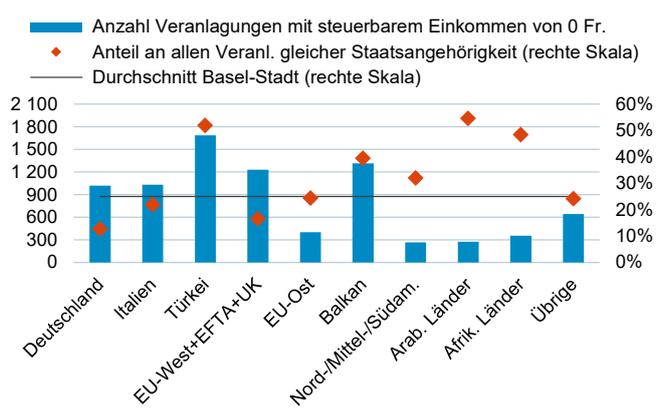


Abb. 3.2.7; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

In Abb. 3.2.7 sind diejenigen ausländischen Staatsangehörigkeiten mit den meisten Veranlagungen im ordentlichen Verfahren in Basel-Stadt dargestellt, dazu zusammengefasste regionale Ländergruppen (in Anlehnung an die Integrationsindikatoren des Statistischen Amtes). Relativ hohe Quoten weisen die Türkei (51,9% von rund 3 200 Veranlagungen insgesamt), sowie die Kategorien Arabische Länder (54,7% von 500) und Afrikanische Länder (48,4% von 700) auf. Auch hier haben Merkmale wie Alter und Zivilstand einen Einfluss.

Anzahl Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken sowie Anteil nach Gemeinde und Wohnviertel 2020

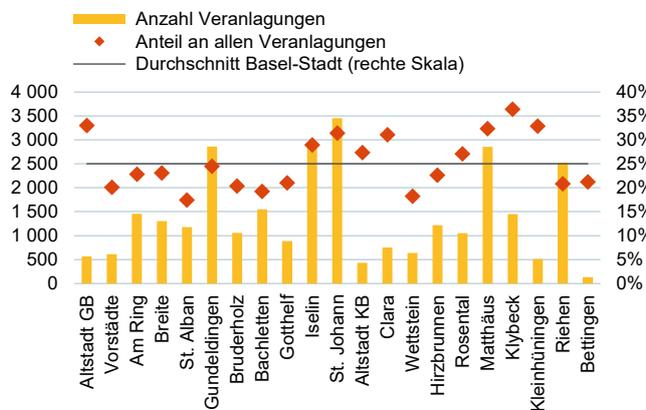


Abb. 3.2.8; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Veranlagungen von Personen mit minderjährigen Kindern (gemäss Kinderabzug) mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken nach Tarif 2020

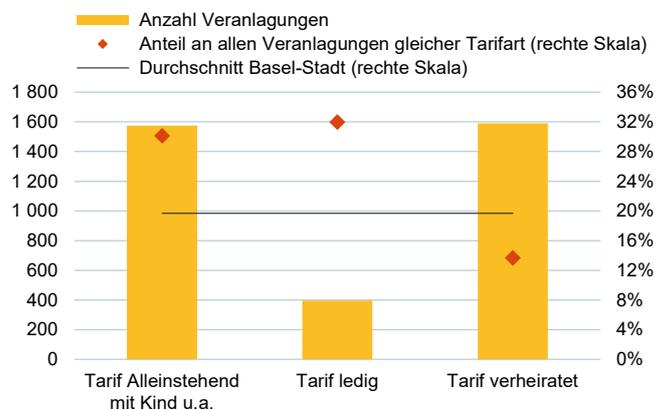


Abb. 3.2.9; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Der relativ grösste Anteil von Veranlagungen, bei denen keine Einkommenssteuer entrichtet werden muss, liegt mit 36,4% im Wohnviertel Klybeck vor. An zweiter Stelle folgt die Altstadt Grossbasel mit 33,0%; der relativ grosse Anteil hier ist darin zu begründen, dass dort Personen gemeldet sind, die einem Beistand zugeordnet sind (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Basel-Stadt). Deshalb ist er mit den anderen nicht vergleichbar. Der kleinste Anteil entfällt mit 17,5% auf St. Alban.

Betrachtet man Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken von Personen mit minderjährigen Kindern (Veranlagungen, in denen mindestens ein Kinderabzug eingetragen ist), so ergibt sich für alle solche Veranlagungen in Basel-Stadt ein Durchschnitt von 19,7% (bei rund 18 100 Veranlagungen). Er ist also etwas niedriger als beim Total aller Veranlagungen im Kanton, unabhängig ob mit oder ohne Kinderabzug, wo der Durchschnitt 25,0% beträgt.

Beim Vergleich der entsprechenden Tarifarten ergibt sich bezüglich Veranlagungen mit minderjährigen Kindern folgendes Bild: Ein steuerbares Einkommen von 0 Franken weisen überdurchschnittlich oft Veranlagungen mit Tarif ledig (32,0%; 395 Veranlagungen) und mit Tarif Alleinstehend mit Kind u.a. auf (30,1%; 1 574 Veranlagungen). Diejenigen mit Tarif verheiratet liegen bei 13,7% (1 591 Veranlagungen) und damit deutlich unter dem Durchschnitt.

3.3 Fazit

Im Kanton Basel-Stadt gibt es im Steuerjahr 2020 rund 117 600 Veranlagungen im ordentlichen Verfahren. Bei 29 400 Veranlagungen beträgt das steuerbare Einkommen (Einkünfte minus Abzüge) 0 Franken. Das entspricht einem Anteil von 25,0%. Bei den Abzügen fallen insbesondere die Sozialabzüge ins Gewicht, die im Zuge der grösseren Steuergesetzgebung (Steuerpaket) im Jahr 2008 eingeführt wurden. Seitdem sind sowohl der Anteil als auch die Anzahl dieser Veranlagungen recht konstant.

Bei den Veranlagungen ohne steuerbares Einkommen sind einige Gruppen überdurchschnittlich vertreten: Zum Beispiel Ledige, Alleinstehende mit Kind oder anderen unterstützten Personen, Geschiedene, relativ junge Leute oder Personen aus bestimmten Ländergruppen. Die Merkmale können übergreifend einen Einfluss haben – so sind Alleinstehende mit Kind naturgemäss eher jünger, auch die Altersstruktur verschiedener Staatsangehörigkeiten kann sich stark unterscheiden und einen dementsprechenden Einfluss haben.

Überdurchschnittliche Anteile bei den Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Franken liegen unter anderem in den Wohnvierteln Klybeck, Kleinhüningen und Matthäus vor. Relativ tiefe Werte verzeichnen zum Beispiel St. Alban und Wettstein. Bei Veranlagungen mit eingetragenem Kinderabzug liegen solche mit Tarif Alleinstehend mit Kind u.a. sowie Tarif ledig über dem Durchschnitt der entsprechenden Vergleichsgruppe.

4 Tabellenanhang

T01 Reineinkommen, Reinvermögen und Steuerertrag natürlicher Personen nach Wohnsitzstatus 2020¹

Wohnsitzstatus	Anzahl Veranlagungen ²	Reineinkommen in Fr.		Reinvermögen in Fr.		Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuer ³ in Fr.	
		Mittelwert	Mittelwert Ertrag ³	Mittelwert	Mittelwert Ertrag	Mittelwert	Summe
Wohnhaft in Basel-Stadt ⁴	121 778	72 404	10 533	535 089	2 778	13 311	1 620 958 613
Unterjährige	4 607	48 033	7 021	620 895	1 224	8 245	37 984 975
Auswärtige	8 182	180 986	7 317	2 753 356	2 430	9 747	79 751 622

¹Steueranmeldungen von natürlichen Personen, die für das Steuerjahr 2020 ordentlich veranlagt wurden. Enthalten sind auch Personen, die der Quellenbesteuerung unterliegen und gemäss Steuergesetz nachträglich ordentlich veranlagt werden. ²Mit Überschneidungen in den Untergruppen, zum Beispiel unterjährige Auswärtige. Erfasst sind Veranlagungen, die bis 8. Dezember 2022 durchgeführt wurden. ³In den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen werden die Einkommens- und die Vermögenssteuer anteilig an Kanton und Gemeinde bezahlt. Um Vergleichbarkeit mit den Wohnvierteln zu gewährleisten, wurde der Wert für Veranlagungen in Riehen und Bettingen hochgerechnet. ⁴Die im Kanton Basel-Stadt gemeldeten Wochenaufenthalter versteuern ihr Einkommen und Vermögen im Wohnsitzkanton. Sie sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

T02 Reineinkommen, Reinvermögen und Steuerertrag natürlicher Personen nach Tarifstatus 2020¹

Tarifstatus	Anzahl Veranlagungen	Reineinkommen in Fr.		Reinvermögen in Fr.		Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuer ² in Fr.	
		Mittelwert	Mittelwert Ertrag ²	Mittelwert	Mittelwert Ertrag	Mittelwert	Summe
Alleinstehend	80 021	50 819	7 497	407 166	2 268	9 765	781 403 061
Verheiratet ³	31 034	132 521	19 343	940 617	4 724	24 067	746 896 411
Alleinstehend mit Kind u.a. ⁴	6 542	68 719	8 094	183 343	759	8 853	57 914 957
Total	117 597	73 376	10 656	535 493	2 832	13 489	1 586 214 429

¹Veranlagungen von ganzjährig in Basel-Stadt Steuerpflichtigen, ohne Unterjährige und Auswärtige; ohne Wochenaufenthalter. ²In den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen werden die Einkommens- und die Vermögenssteuer anteilig an Kanton und Gemeinde bezahlt. Um Vergleichbarkeit mit den Wohnvierteln zu gewährleisten, wurde der Wert für Veranlagungen in Riehen und Bettingen hochgerechnet. ³Die kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuern von in eingetragener Partnerschaft Lebenden werden wie bei Verheirateten zum Tarif B berechnet. Die eingetragene Partnerschaft wird gleichbehandelt wie die Ehe und in der Auswertung aus praktischen Gründen zu dieser Kategorie gezählt. ⁴Die kantonale Einkommenssteuer von alleinstehenden Personen, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt leben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, wird wie bei Verheirateten zum Tarif B berechnet. Die Vermögenssteuer hingegen zum Tarif A.

T03 Reineinkommen und Einkommenssteuer nach Gemeinde und Wohnviertel 2020

Gemeinde Wohnviertel	Anzahl Veranlagungen ¹	Reineinkommen in Fr.		Gini-Koeffizient	Ertrag aus Einkommenssteuer ² in Fr.			Steuerbelastung ³ in %
		Mittelwert	Median		Mittelwert	Median	Summe	
Altstadt Grossbasel	1 707	104 309	54 111	0,663	18 544	6 634	31 654 049	17,8
Vorstädte	3 051	135 883	61 105	0,678	26 994	8 113	82 358 798	19,9
Am Ring	6 396	81 852	57 458	0,518	12 466	7 199	79 732 749	15,2
Breite	5 654	58 242	46 693	0,445	7 510	4 970	42 459 043	12,9
St. Alban	6 755	105 817	62 835	0,562	17 322	7 852	117 009 272	16,4
Gundeldingen	11 686	59 627	48 889	0,449	7 960	5 253	93 020 134	13,3
Bruderholz	5 181	128 774	67 318	0,635	23 602	8 091	122 281 612	18,3
Bachletten	8 064	81 507	59 820	0,491	11 975	7 308	96 563 530	14,7
Gotthelf	4 193	67 602	50 990	0,464	9 333	5 873	39 135 091	13,8
Iselin	10 102	51 700	44 027	0,447	6 306	4 067	63 704 900	12,2
St. Johann	10 987	55 305	42 575	0,501	7 093	3 698	77 930 634	12,8
Altstadt Kleinbasel	1 560	63 392	46 080	0,520	9 324	4 959	14 545 412	14,7
Clara	2 410	53 311	41 171	0,496	6 831	3 328	16 462 173	12,8
Wettstein	3 495	86 296	56 933	0,532	12 940	7 199	45 223 566	15,0
Hirzbrunnen	5 389	62 939	52 799	0,435	8 075	5 633	43 514 356	12,8
Rosental	3 866	60 574	46 966	0,475	7 931	4 589	30 660 610	13,1
Matthäus	8 827	52 261	39 613	0,500	6 705	3 328	59 183 054	12,8
Klybeck	3 989	42 592	36 813	0,454	4 464	2 371	17 805 603	10,5
Kleinhüningen	1 549	44 788	39 587	0,421	4 696	2 675	7 273 687	10,5
Riehen	12 115	93 966	63 115	0,532	12 923	6 950	156 564 691	13,8
Bettingen	621	149 154	72 842	0,664	25 887	8 164	16 075 628	17,4
Kanton Basel-Stadt	117 597	73 376	50 174	0,533	10 656	5 394	1 253 158 592	14,5

¹Veranlagungen von ganzjährig in Basel-Stadt Steuerpflichtigen, ohne Unterjährige und Auswärtige; ohne Wochenaufenthalter. ²In den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen werden die Einkommens- und die Vermögenssteuer anteilig an Kanton und Gemeinde bezahlt. Um Vergleichbarkeit mit den Wohnvierteln zu gewährleisten, wurde der Wert für Veranlagungen in Riehen und Bettingen hochgerechnet. ³Die Steuerbelastung des Reineinkommens ergibt sich aus dem Verhältnis des Mittelwerts des Ertrags aus Einkommenssteuer und des Mittelwerts des Reineinkommens.

T04 Reinvermögen und Vermögenssteuer nach Gemeinde und Wohnviertel 2020

Gemeinde Wohnviertel	Anzahl Veranlagungen ¹	Reinvermögen in Fr.		Gini-Koeffizient	Ertrag aus Vermögenssteuer ² in Fr.			Steuerbelastung ³ in %
		Mittelwert	Median		Mittelwert	Median	Summe	
Altstadt Grossbasel	1 707	1 093 347	36 173	0,924	5 645	–	9 635 672	0,52
Vorstädte	3 051	2 932 111	49 914	0,968	18 524	–	56 518 208	0,63
Am Ring	6 396	447 666	45 275	0,846	2 042	–	13 058 056	0,46
Breite	5 654	158 312	15 090	0,846	601	–	3 399 675	0,38
St. Alban	6 755	984 008	60 731	0,901	5 324	–	35 966 215	0,54
Gundeldingen	11 686	183 428	16 755	0,858	725	–	8 469 713	0,40
Bruderholz	5 181	2 261 245	67 277	0,946	15 202	–	78 761 667	0,67
Bachletten	8 064	521 440	49 198	0,856	2 411	–	19 445 417	0,46
Gotthelf	4 193	749 863	31 095	0,939	5 012	–	21 013 362	0,67
Iselin	10 102	134 590	10 693	0,852	490	–	4 950 046	0,36
St. Johann	10 987	166 357	10 852	0,865	655	–	7 194 932	0,39
Altstadt Kleinbasel	1 560	332 573	13 345	0,916	1 516	–	2 365 393	0,46
Clara	2 410	163 876	10 723	0,875	660	–	1 590 229	0,40
Wettstein	3 495	629 590	37 122	0,915	2 075	–	7 252 644	0,33
Hirzbrunnen	5 389	189 115	18 948	0,827	741	–	3 990 798	0,39
Rosental	3 866	100 888	6 975	0,852	332	–	1 282 090	0,33
Matthäus	8 827	157 512	8 011	0,880	629	–	5 549 717	0,40
Klybeck	3 989	69 595	2 974	0,875	214	–	852 124	0,31
Kleinhüningen	1 549	72 361	3 585	0,869	223	–	346 171	0,31
Riehen	12 115	768 052	58 943	0,872	3 372	–	40 850 606	0,44
Bettingen	621	2 819 594	90 920	0,943	17 010	–	10 563 102	0,60
Kanton Basel-Stadt	117 597	535 493	21 566	0,921	2 832	–	333 055 837	0,53

¹Veranlagungen von ganzjährig in Basel-Stadt Steuerpflichtigen, ohne Unterjährige und Auswärtige; ohne Wochenaufenthalter. ²In den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen werden die Einkommens- und die Vermögenssteuer anteilig an Kanton und Gemeinde bezahlt. Um Vergleichbarkeit mit den Wohnvierteln zu gewährleisten, wurde der Wert für Veranlagungen in Riehen und Bettingen hochgerechnet. ³Die Steuerbelastung des Reinvermögens ergibt sich aus dem Verhältnis des Mittelwerts des Ertrags aus Vermögenssteuer und des Mittelwerts des Reinvermögens.

T05 Steuerertrag nach Gemeinde und Wohnviertel 2020

Gemeinde Wohnviertel	Anzahl Veranlagungen ¹	Mittelwert des Steuerertrags ² in Fr.		Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuer ² in Fr.			Anteil am Steuerertrag ² in %
		Einkommen	Vermögen	Mittelwert	Median	Summe	
Altstadt Grossbasel	1 707	18 544	5 645	24 188	7 673	41 289 721	2,6
Vorstädte	3 051	26 994	18 524	45 519	9 026	138 877 006	8,8
Am Ring	6 396	12 466	2 042	14 508	7 830	92 790 805	5,8
Breite	5 654	7 510	601	8 111	5 198	45 858 718	2,9
St. Alban	6 755	17 322	5 324	22 646	8 526	152 975 487	9,6
Gundeldingen	11 686	7 960	725	8 685	5 486	101 489 847	6,4
Bruderholz	5 181	23 602	15 202	38 804	9 266	201 043 279	12,7
Bachletten	8 064	11 975	2 411	14 386	7 923	116 008 947	7,3
Gotthelf	4 193	9 333	5 012	14 345	6 248	60 148 453	3,8
Iselin	10 102	6 306	490	6 796	4 276	68 654 946	4,3
St. Johann	10 987	7 093	655	7 748	3 893	85 125 566	5,4
Altstadt Kleinbasel	1 560	9 324	1 516	10 840	5 177	16 910 805	1,1
Clara	2 410	6 831	660	7 491	3 480	18 052 402	1,1
Wettstein	3 495	12 940	2 075	15 015	7 569	52 476 210	3,3
Hirzbrunnen	5 389	8 075	741	8 815	5 916	47 505 154	3,0
Rosental	3 866	7 931	332	8 262	4 753	31 942 700	2,0
Matthäus	8 827	6 705	629	7 333	3 492	64 732 771	4,1
Klybeck	3 989	4 464	214	4 677	2 436	18 657 727	1,2
Kleinhüningen	1 549	4 696	223	4 919	2 828	7 619 858	0,5
Riehen	12 115	12 923	3 372	16 295	7 673	197 415 297	12,4
Bettingen	621	25 887	17 010	42 897	10 086	26 638 730	1,7
Kanton Basel-Stadt	117 597	10 656	2 832	13 489	5 742	1 586 214 429	100,0

¹Veranlagungen von ganzjährig in Basel-Stadt Steuerpflichtigen, ohne Unterjährige und Auswärtige; ohne Wochenaufenthalter. ²In den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen wird die Einkommens- und die Vermögenssteuer anteilig an Kanton und Gemeinde bezahlt. Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde der Wert für Veranlagungen in Riehen und Bettingen hochgerechnet.

T06 Steuerertrag von Gewanderten und ganzjährig Niedergelassenen seit 2011 in Fr.

Steuerart, Wohnsitzstatus	2011	2012	2013	2014	2020	2016	2017	2018	2019	2020
Veranlagungen										
Ganzjährig Niedergelassene ¹	100 684	101 886	102 387	103 348	103 076	103 321	103 489	104 020	104 854	104 886
Zugezogene ²	4 848	5 166	5 270	4 710	5 081	5 094	4 908	5 250	4 980	5 121
Weggezogene ³	4 030	3 927	4 127	4 139	4 399	4 344	4 251	4 228	4 477	4 293
Einkommenssteuer										
Ganzjährig Niedergelassene ¹	868 263 222	869 642 979	877 806 191	905 185 505	900 821 497	934 678 971	908 711 356	924 228 121	974 812 509	994 221 117
Zugezogene ²	39 078 224	43 184 910	45 102 810	39 688 640	41 356 076	42 406 345	42 261 782	46 194 027	44 298 059	41 870 555
Weggezogene ³	32 711 550	31 257 238	33 940 708	35 558 416	39 250 173	36 186 458	36 609 369	34 413 282	38 699 000	37 046 420
Vermögenssteuer										
Ganzjährig Niedergelassene ¹	185 730 032	213 212 541	255 485 363	281 478 077	243 585 444	271 147 650	234 554 100	230 718 966	307 431 275	302 023 404
Zugezogene ²	1 755 894	2 947 301	3 461 943	2 028 382	2 716 730	2 469 051	2 244 397	2 921 063	3 016 191	2 478 534
Weggezogene ³	3 398 841	1 700 493	2 498 666	2 045 610	2 034 264	2 265 093	1 979 418	2 325 288	2 549 960	2 561 233

¹Steuerpflichtige ab 19 Jahre, die sowohl am 31.12. des Berichtsjahres, wie auch am 31.12. des Vorjahres in Basel-Stadt niedergelassen waren und ordentlich veranlagt wurden. ²Steuerpflichtige ab 19 Jahre, die am 31.12. des Berichtsjahres, nicht aber am 31.12. des Vorjahres in Basel-Stadt niedergelassen waren und ordentlich veranlagt wurden. ³Steuerpflichtige ab 19 Jahre, die am 31.12. des Vorjahres in Basel-Stadt niedergelassen waren und im Vorjahr ordentlich veranlagt wurden, am 31.12. des Berichtsjahres nicht mehr in Basel-Stadt niedergelassen waren und nicht im Berichtsjahr gestorben sind.

T07 Quellensteuerertrag (Kanton und Bund) nach Gemeinde und Wohnviertel 2021¹

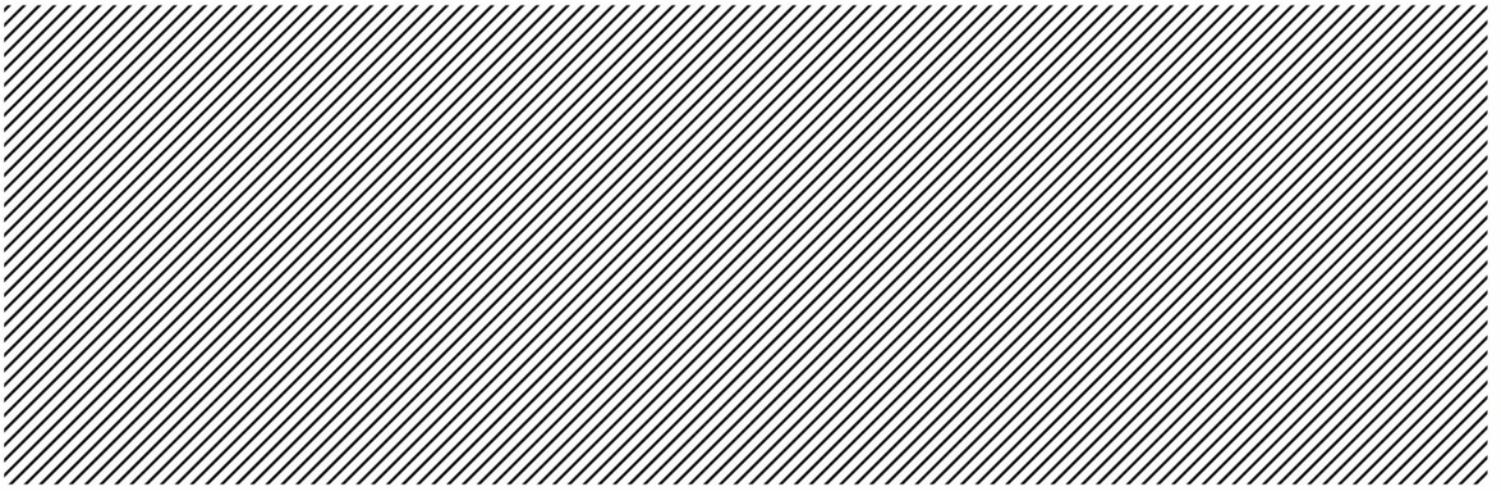
Gemeinde Wohnviertel	Anzahl Steuer- pflichtige ²	Veranlagungen		Steuerertrag aus Quellensteuer in Fr. ³		Anteil an Gesamt- ertrag in %
		Anzahl	Anteil in %	Mittelwert pro Veranl.	Summe	
Altstadt Grossbasel	327	363	0,5	42 225	15 327 738	2,9
Vorstädte	841	913	1,2	21 434	19 569 286	3,7
Am Ring	1 711	1 882	2,6	14 842	27 932 283	5,3
Breite	906	1 022	1,4	14 612	14 933 131	2,9
St. Alban	1 292	1 413	1,9	25 803	36 459 391	7,0
Gundeldingen	2 256	2 552	3,5	11 492	29 326 835	5,6
Bruderholz	498	555	0,8	22 588	12 536 341	2,4
Bachletten	852	944	1,3	17 282	16 313 945	3,1
Gotthelf	661	737	1,0	11 645	8 582 496	1,6
Iselin	1 738	1 969	2,7	7 454	14 676 435	2,8
St. Johann	2 283	2 616	3,5	8 775	22 956 397	4,4
Altstadt Kleinbasel	350	380	0,5	12 323	4 682 911	0,9
Clara	695	762	1,0	8 768	6 681 467	1,3
Wettstein	695	759	1,0	22 806	17 309 878	3,3
Hirzbrunnen	496	567	0,8	9 969	5 652 624	1,1
Rosental	1 457	1 639	2,2	11 460	18 782 442	3,6
Matthäus	2 463	2 861	3,9	7 817	22 365 150	4,3
Klybeck	886	1 054	1,4	4 468	4 709 396	0,9
Kleinhüningen	273	316	0,4	4 077	1 288 326	0,2
Riehen	1 112	1 363	1,8	17 212	23 460 412	4,5
Bettingen	65	75	0,1	7 532	564 921	0,1
Auswärtig, keine Angabe	46 432	49 034	66,5	4 056	198 891 050	38,0
Kanton Basel-Stadt	68 289	73 776	100,0	7 089	523 002 854	100,0

¹Bestimmte steuerpflichtige Personen - zum Beispiel ausländische Arbeitskräfte ohne Niederlassungsbewilligung - unterliegen einer Quellensteuer, die anstelle des ordentlichen Veranlagungs- und Bezugsverfahrens erhoben wird. Eine nachträgliche ordentliche Veranlagung wird durchgeführt, wenn die quellenbesteuerten Einkünfte einer Person in einem Kalenderjahr mehr als 120 000 Franken betragen. Daneben gibt es noch weitere Fälle, wo bisher quellenbesteuerte Personen nachträglich ordentlich veranlagt werden; zum Beispiel nach einer Heirat mit einem ordentlich veranlagten Ehepartner oder nach dem Erteilen der Niederlassungsbewilligung. Im Steuerjahr 2020 waren dies insgesamt 5 602 Veranlagungen. Diese sind ebenfalls in den Tabellen zur Ordentlichen Veranlagung natürlicher Personen erfasst. ²Steuerpflichtige, die mehrmals im Jahr für verschiedene Einkunftsarten bzw. in einem unterschiedlichen Status im Zuge der Quellenbesteuerung veranlagt wurden, werden nur einmal gezahlt. ³Der Ertrag umfasst auch den Anteil, der an den Bund fliesst. Im Jahr 2021 waren dies rund 104 Mio. Franken.

T08 Quellensteuer (Kanton und Bund) nach Einkunftsart oder Status seit 2012¹

Steuerart, Wohnsitzstatus	2012	2013	2014	2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Veranlagungen										
Erwerbseinkommen	25 643	26 732	27 925	29 861	30 987	32 044	31 949	34 267	34 311	33 507
Versicherungsleistungen	1 823	1 736	1 974	2 116	2 360	2 373	2 388	2 326	2 498	2 821
Grenzgänger ²	24 207	24 432	24 619	25 182	25 251	25 579	25 402	24 806	23 315	24 022
Künstler, Sportler, Referenten	1 708	1 743	1 689	1 732	1 616	1 613	2 165	2 449	1 257	1 100
Verwaltungsräte ³	174	183	179	423	519	529	525	529	445	375
Rentenbezüger	1 387	1 541	1 347	1 179	1 295	1 391	1 497	1 592	1 665	1 724
Bezüger von Kapitaleinkünften ⁴	5 987	6 205	6 609	7 471	7 421	7 829	8 608	8 706	8 457	10 227
Total	60 929	62 572	64 342	67 964	69 449	71 358	72 534	74 675	71 948	73 776
Quellensteuer in Mio. Fr.										
Erwerbseinkommen	227,1	246,4	260,4	266,5	277,7	300,5	302,8	345,3	384,1	375,6
Versicherungsleistungen	1,6	1,6	1,7	2,0	2,3	2,3	2,3	2,5	2,9	3,7
Grenzgänger ²	76,9	87,2	87,6	86,0	86,4	89,2	88,2	90,4	88,7	83,6
Künstler, Sportler, Referenten	1,7	1,6	1,6	2,0	1,3	1,3	1,7	1,5	0,7	0,4
Verwaltungsräte ³	4,2	5,7	4,8	19,2	10,1	14,7	13,4	21,0	21,3	13,1
Rentenbezüger	2,5	3,2	3,0	2,6	2,6	2,9	3,1	3,2	3,3	3,4
Bezüger von Kapitaleinkünften ⁴	18,7	19,6	21,8	25,4	24,9	27,9	30,8	31,9	32,1	43,1
Total	332,6	365,3	380,9	403,7	405,2	438,8	442,3	495,7	533,1	523,0

¹Bestimmte steuerpflichtige Personen - zum Beispiel ausländische Arbeitskräfte ohne Niederlassungsbewilligung - unterliegen einer Quellensteuer, die anstelle des ordentlichen Veranlagungs- und Bezugsverfahrens erhoben wird. Eine nachträgliche ordentliche Veranlagung wird durchgeführt, wenn die quellenbesteuerten Einkünfte einer Person in einem Kalenderjahr mehr als 120 000 Franken betragen. Daneben gibt es noch weitere Fälle, wo bisher quellenbesteuerte Personen nachträglich ordentlich veranlagt werden; zum Beispiel nach einer Heirat mit einem ordentlich veranlagten Ehepartner oder nach dem Erteilen der Niederlassungsbewilligung. Im Steuerjahr 2020 waren dies insgesamt 5 602 Veranlagungen. Diese sind ebenfalls in den Tabellen zur Ordentlichen Veranlagung von natürlichen Personen erfasst. Der Ertrag umfasst auch den Anteil, der an den Bund fliesst. Im Jahr 2021 waren dies rund 104 Mio. Franken. ²Ohne Fiskalausgleich aus Frankreich für dort wohnhafte Grenzgänger, die eine Ansässigkeitsbescheinigung vorgelegt haben. Für das Steuerjahr 2021 liegt der Betrag noch nicht vor, für 2020 betrug der Fiskalausgleich rund 76 Mio. Franken. ³Verwaltungsräte als Bezüger von Tantiemen und Sitzungsgeldern; inklusive Mitarbeiterbeteiligungen. ⁴Einschliesslich Hypothekenzinsbezüger.



Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt
Binningerstrasse 6, Postfach, 4001 Basel

Telefon: 061 267 87 27
E-Mail: stata@bs.ch

Besuchen Sie uns unter www.statistik.bs.ch und data.bs.ch